

Substanzielles Protokoll 59. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. August 2019, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Natalie Eberle (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Martin Götzl (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Elena Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Marcel Müller (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/206](#) Eintritt von Dominique Zygmunt (FDP) anstelle des zurückgetretenen Pablo Büniger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/286](#) Eintritt von Emanuel Eugster (SVP) anstelle des verstorbenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2019/261](#) * Weisung vom 10.07.2019: Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung VTE
5. [2019/297](#) * Weisung vom 03.07.2019: Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen STP
6. [2019/298](#) * Weisung vom 03.07.2019: Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023 STP
7. [2019/299](#) * Weisung vom 03.07.2019: Kultur, Verein «Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023 STP
8. [2019/300](#) * Weisung vom 03.07.2019: Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen VHB
VSS

9.	2019/301	*	Weisung vom 03.07.2019: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit	VHB VSS
10.	2019/302	*	Weisung vom 03.07.2019: Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023	VS
11.	2019/303	*	Weisung vom 03.07.2019: Motion von Katharina Prelicz-Huber und Gabriela Rothenfluh betreffend Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung, Bericht und Abschreibung	FV
12.	2019/319	*	Weisung vom 10.07.2019: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative «Züri Autofrei», Ablehnung	VTE
13.	2019/320	*	Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023	STP
14.	2019/321	*	Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023	STP
15.	2019/322	*	Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023	STP
16.	2019/323	*	Weisung vom 10.07.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümliangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit	FV
17.	2019/324	*	Weisung vom 10.07.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung	FV
18.	2019/278	* E	Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups	STP
19.	2019/280	* E	Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019: Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ	VS

20.	2019/287	* E	Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019: Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen	VGU
21.	2019/310	* E	Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum	VTE
22.	2019/311	* E	Postulat von Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP) vom 03.07.2019: Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei den Sportplätzen Hardhof	VSS
23.	2019/318	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019: Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse	VTE
24.	2019/199	* E/A	Postulat von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 15.05.2019: Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach	VTE
25.	2019/116		Weisung vom 27.03.2019: Immobilien Stadt Zürich, Garderoben- und Clubgebäude Hönggerberg, Quartier Höngg, Ersatzneubau, Objektkredit	VHB VSS
26.	2019/170		Weisung vom 08.05.2019: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	VHB VSS
27.	2019/295	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.06.2019: Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum	VSS
32.	2018/124	A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018: Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels durch die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich	STP
33.	2018/125	E/A	Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP), vom 28.03.2018: Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung	STP

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 34. | 2018/160 | E/A | Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 18.04.2018:
Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung | STP |
| 35. | 2018/240 | E/A | Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018:
Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt | STP |
| 36. | 2018/329 | E/A | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:
Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege | STP |
| 37. | 2018/415 | E/A | Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 31.10.2018:
Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Angebot an Grossveranstaltungen in der Stadt Zürich.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Ausbau des Nachtnetzes der Verkehrsbetriebe.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Verkehrskollaps aufgrund eines bewilligten Demonstrationzugs am letzten Samstag.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Verkehrskollaps aufgrund eines bewilligten Demonstrationzugs am letzten Samstag.

G e s c h ä f t e

1529. 2019/206

Eintritt von Dominique Zygmont (FDP) anstelle des zurückgetretenen Pablo Büniger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Juni 2019 anstelle von Pablo Büniger (FDP 7+8) mit Wirkung ab 12. Juli 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Dominique Zygmont (FDP 7+8), Kommunikationsleiter, geboren am 26. September 1980, von Otelfingen/ZH, Forchstrasse 235, 8032 Zürich

1530. 2019/286

Eintritt von Emanuel Eugster (SVP) anstelle des verstorbenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juli 2019 anstelle von Urs Fehr (SVP 7+8) mit Wirkung ab 3. August 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Emanuel Eugster (SVP 7+8), Unternehmer, geboren am 7. März 1979, von Trogen/AR, Albisstrasse 97, 8038 Zürich

1531. 2019/261

**Weisung vom 10.07.2019:
Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1532. 2019/297

**Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1533. 2019/298

**Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1534. 2019/299

**Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein «Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

- 1535. 2019/300**
Weisung vom 03.07.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1536. 2019/301**
Weisung vom 03.07.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1537. 2019/302**
Weisung vom 03.07.2019:
Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1538. 2019/303**
Weisung vom 03.07.2019:
Motion von Katharina Prelicz-Huber und Gabriela Rothenfluh betreffend Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1539. 2019/319**
Weisung vom 10.07.2019:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative «Züri Autofrei», Ablehnung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1540. 2019/320**
Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019
- 1541. 2019/321**
Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1542. 2019/322

**Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1543. 2019/323

**Weisung vom 10.07.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBA betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümliwegstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettwil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1544. 2019/324

**Weisung vom 10.07.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2019

1545. 2019/278

**Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:
Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1546. 2019/280

**Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019:
Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1547. 2019/287

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1548. 2019/310

Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1549. 2019/311

Postulat von Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP) vom 03.07.2019:

Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei den Sportplätzen Hardhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1550. 2019/318

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019:
Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende
von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1551. 2019/199

**Postulat von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 15.05.2019:
Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in
Zürich-Seebach**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Peter Anderegg (EVP) vom 10. Juli 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1492/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 42 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1552. 2019/116

**Weisung vom 27.03.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Garderoben- und Clubgebäude Höggerberg, Quartier
Höngg, Ersatzneubau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Garderoben- und Clubgebäudes Höggerberg, Kappenbühlstrasse 72/72a/74, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 12 452 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): *Die Sportanlage Höggerberg ist eine von fünf städtischen Rensportanlagen, die das Sportamt durch Dritte beziehungsweise Vereine betreuen lässt. Seit 1999 besteht eine Vereinbarung mit dem SV Höngg über den Unterhalt, die Pflege und den Betrieb der Anlage. Das Garderobengebäude Höggerberg, welches vom Sportverein Höngg und vom Fussballclub IBM genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Instandsetzung. Das Gebäude mit vier Garderoben wurde 1971 erstellt. 2004 erstellte der SV Höngg mit Zustimmung der Stadt Zürich auf eigene Kosten zusätzlich ein Clubhaus mit Küche und Platz für 50 Personen, das durch die Pergola mit dem alten Garderobegebäude verbunden wurde. Anschliessend ist das gesamte Gebäude unentgeltlich ins Eigentum der Stadt Zürich übergegangen. Seither stellt die Stadt dieses*

Gebäude zur Gebrauchsleihe zur Verfügung. 2007 wurde ein weiterer provisorischer Erweiterungsbau für zwei Garderoben mittels Container erstellt. 2014 erfolgte eine notwendige Dachreparatur mit einer Schadstoffuntersuchung, bei welcher gebundener Asbest in diversen Baumaterialien festgestellt wurde. Dies zog eine Auflage des Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) nach sich, die den Ersatz der belasteten Bauteile innert nützlicher Frist forderte. Der heutige Bau wird der grossen Anzahl der auf der Anlage trainierenden und spielenden Mannschaften seit Längerem nicht mehr gerecht. Es soll ein Ersatzneubau entstehen. Heute trainieren dreissig Teams pro Woche auf der Anlage (sechs Herren-, zwei Damen- und 22 Jugendmannschaften). Die Garderobekapazität beträgt 35 Mannschaften, was einer Auslastung von 167 Prozent entspricht. Diesem Ansturm gerecht zu werden, ist nur in einem Zweischichten-Betrieb möglich. Der Neubau soll zwölf Garderoben für den Breitensport und zwei Erstliga-Garderoben umfassen, was im Vergleich zu heute acht zusätzlichen Garderoben entspricht. Damit kann der ordentliche Spielbetrieb abgedeckt werden. Garderobewagen ergänzen an Spitzentagen zusätzlich das Angebot. Zusätzlich sind zwei Trainer- und drei Schiedsrichtergarderoben sowie notwendige Nebenräume und Vereinslokale geplant. Grund für die Erhöhung der Garderobenzahl sind die Auflagen des Schweizerischen Fussballverbands und die betrieblichen Anforderungen. Das neue Gebäude wird im Eco-Standard erstellt und ist grösstenteils als Holzbau in Elementbauweise geplant. Dies ermöglicht eine hohe Vorfabrikation und eine kurze Bauzeit. Der gewählte Standort und die zurückhaltende Gestaltung des Gebäudes erlauben es, die landschaftlichen Qualitäten der Umgebung zu erhalten. Durch die kompakte Projektierung des Grundrisses und der Bauweise auf drei Etagen wird für die Bodenversiegelung möglichst viel getan. Die Energie- und Gebäudetechnik wird für die Heizung über eine hocheffiziente Luft- und Abwasseranlage produziert. Mit dem so genannten FEKA-System wird Wärme aus dem Abwasser gewonnen. Eine im Dach integrierte Photovoltaik-Anlage wird vom ewz als Contractor eingerichtet und betrieben. Der produzierte Solarstrom kann in einem Eigenverbrauchsmodell genutzt werden. Der Fussball ist in der Stadt Zürich bei den Kindern immer noch Vereinsportart Nummer Eins, sowohl bei Mädchen wie auch bei Jungen. Die Anlage ist zu klein, so dass immer noch Mädchen und Jungen abgewiesen werden müssen. Das darf nicht sein. Bei den Erwachsenen-Kategorien ist vor mehr als zehn Jahren ein Aufnahme-stopp für neue Fussballteams erlassen worden, der bis heute besteht. Bei den Juniorinnen und Junioren kommen jährlich knapp zwanzig neue Mannschaften hinzu. Auch beim SV Höngg trainieren und spielen heute mehr Juniorinnen- und Juniorenteams als noch vor wenigen Jahren, unter anderem auch dank der intensiven Nutzung des 2013 erstellten Kunstrasens. Dem gestiegenen Bedarf der Spielmöglichkeiten soll deshalb mit einem grösseren Garderobenangebot auf dem Hönggerberg Rechnung getragen werden.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Garderoben- und Clubgebäudes Höngerberg, Kappenhühlstrasse 72/72a/74, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 12 452 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. August 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Oktober 2019)

1553. 2019/170

Weisung vom 08.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Allmend im Quartier Wollishofen (Fr. 43 085 000.–), den Bau einer Passerelle (Fr. 4 840 000.–) und die Übertragung des Grundstücks Kat.-Nr. WO6693 vom Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 8 675 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 56 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Neubau Schulanlage Allmend (einschliesslich Passerelle) wird der mit Beschluss Nr. 1743 am 16. März 2016 bewilligte Projektierungskredit vorgängig von Fr. 4 400 000.– um Fr. 350 000.– auf Fr. 4 750 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Ursula Näf (SP): *Im Gebiet Manegg entstanden und entstehen viele Wohnungen, was sich natürlich auch auf den benötigten Schulraum auswirkt. Unter den 2500–3000 Personen, die künftig auf dem Manegg-Areal wohnen werden, sind auch viele schulpflichtige Kinder. Es braucht deshalb das neue Schulhaus Allmend, das für zwölf Klassen – darunter zwei Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS), die bisher im Schulhaus an der Gotthelfstrasse unterrichtet wurden – und zwei Kindergärten Platz bieten soll. Der Schulbetrieb wird von Beginn weg als Tagesschule realisiert werden. Dabei sollen auch Mehrfachnutzungen der Räumlichkeiten angestrebt werden. Die Verpflegungsräume sollen zum Beispiel auch zum Spielen oder für die Hausaufgaben genutzt werden können. Die Schule Allmend soll zudem über eine Sportanlage verfügen, die ausserhalb des Schulbetriebs auch vom Quartier genutzt werden kann. Das Areal für das Schulhaus wurde durch die Stadt erworben, der Gemeinderat hat diesem Kauf 2016 zugestimmt und den Projektierungskredit zur Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigt. Das Bauprojekt sieht vor, dass die Schule als schmaler, dreigeschossiger Bau realisiert wird. Am geplanten Bauprojekt fällt auf, dass der Allwetterplatz auf dem Dach entstehen soll, was unter Berücksichtigung der für einen Schulhausbau relativ knappen Fläche sinnvoll erscheint. Der*

Allwetterplatz kann nicht nur durch das Schulhaus erreicht werden. Er ist ausserhalb über zwei Wendeltreppen erschlossen und bietet so auch der Quartierbevölkerung einen Zugang. Überdacht ist der Allwetterplatz mit einer Photovoltaik-Anlage. Die geplante Schule entspricht damit den Vorgaben des ergänzenden privaten Gestaltungsplans «GreenCity.Zürich» zu Energie und Umwelt. Daneben steht den Schülerinnen und Schülern auf der Freifläche zwischen Maneggstrasse und dem Schulhaus ein Pausenplatz zur Verfügung. Aus Platz- und Kostengründen wird die Schule über kein Rasenspielfeld verfügen. Die Lage des Schulhauses erfordert zusätzlich den Bau einer Passerelle, damit den Schülerinnen und Schülern ein sicherer Schulweg gewährt werden kann. Die Passerelle Haspelsteg soll über die Allmend- und Maneggstrasse und über das SZU-Trasse führen. Die Kosten sind ebenfalls Teil der Weisung. Der Bezug der Schule ist auf Ende 2022 geplant.

Kommissionsmehrheit Dispositivpunkt A:

Isabel Garcia (GLP): Eine Erhöhung der Objektkredite für das Schulhaus und die Passerelle um je 1,5 Prozent soll gewähren, dass genügend Ressourcen für die Aufrüstung des Grünraums zur Verfügung stehen, beispielsweise für die horizontale und vertikale Begrünung. Hintergrund dafür sind die intensiv und breit geführten Diskussionen zur Prävention von Hitzesituationen und zur Klimaerwärmung, welche Städte mit ihren verdichteten Infrastrukturen und viel versiegelter, verbauter Fläche ganz besonders betrifft. Wir erachten es als zwingend notwendig, jene Möglichkeiten, die wir als Gemeinde zur Milderung dieser Effekte haben, bei jeder Gelegenheit wahrzunehmen. Wir müssen unseren Beitrag leisten und bei unseren Bauten an die Zukunft zu denken.

Kommissionsmehrheit Dispositivpunkt B:

Ursula Näf (SP): Die Erhöhung des Projektierungskredits wird notwendig, weil wir mit der Planung voranschreiten und die Umsetzung angehen wollen.

Kommisionsminderheit Dispositivpunkte A und B:

Roger Bartholdi (SVP): Wir sind gegen die vertikale und horizontale Fassadenbegrünung. Wir erachten dies als nicht notwendig, gerade auch angesichts der beträchtlichen zusätzlichen Kosten von rund einer Million Franken, die zu diesem bereits nicht gerade günstigen Objekt dazukommen würden. Man könnte auch einfach die Natur arbeiten lassen. Es würde natürlich sehr lange dauern, bis die Pflanzen hochwachsen. Eine staatliche Begrünung von Beginn weg ist jedoch zu teuer, wir wollen auf diese massiven Mehrkosten verzichten. Für das Schulhaus besteht ausgewiesener Bedarf, das ist unbestritten. Unglücklicherweise besteht bei Dispositivpunkt B keine Trennung von der Passerelle. Natürlich benötigt man eine Verbindung zum Schulhaus. Aber von diesem teuren Betonkoloss, der hier geplant ist, sind wir enttäuscht. Wir haben Beispiele von qualitativ hochstehenden Holzübergängen aus anderen Kantonen gesehen. Diese aus Schweizer Holz bestehenden Übergänge wären sehr viel nachhaltiger, ökologischer und insbesondere auch sehr viel günstiger. Vergleichbare Objekte kosten rund 1,2–1,4 Millionen Franken. Klar, es kämen noch ein paar Lifte dazu, aber am Schluss wären wir damit immer noch nur ungefähr bei der Hälfte der Kosten der heutigen Variante. Wenn das Geschäft in die Kommission kommt, ist das Projekt in der Regel schon spruchreif – man kann nur noch Ja oder Nein sagen und nicht mehr das ganze Projekt in Frage stellen, beziehungsweise eine Trennung vornehmen und ein besseres Projekt für die Passerelle erarbeiten. Beim Schulhaus ist es ähnlich. Wir hätten gerne Änderungen am vorliegenden, sehr speziellen Projekt angebracht. Beispielsweise hätten wir die Zugänge anders geregelt. Die Zugangswege sind umständlich, sie hätten mit einfachen und günstigen Massnahmen

verkürzt werden können, wofür insbesondere auch Sicherheitsfaktoren gesprochen hätten. Es spricht vieles gegen diese Vorlage. Wir haben eine Interessensabwägung gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass wir der unveränderten Vorlage des Stadtrats nichtsdestotrotz zustimmen werden. Es wäre ein falsches Signal, ein Schulhaus abzulehnen – die SVP ist nicht gegen Schulhäuser. Dem Änderungsantrag jedoch werden wir nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Gebiet Manegg (Manegg Ost, Green City und Manegg West) gibt es 1400 Wohnungen, die teilweise bereits vorhanden und bezogen sind und teilweise demnächst gebaut werden. Darunter sind über zweihundert Wohnungen von Genossenschaften, wovon zwanzig der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien gehören. Rechnet man mit den üblichen Faktoren, so werden im Entwicklungsgebiet Manegg insgesamt ungefähr 250 Kinder im Primarschulalter erwartet. Das Schulhaus Allmend ist also dringend nötig. Leider ist die Stadt einmal mehr zu spät dran. Bereits jetzt leben dort über 120 Kinder im Primarschulalter. Das Schulhaus müsste darum im August 2020 und nicht erst zweieinhalb Jahre später bezugsbereit sein. Aufgrund dieser Verspätung ist ein grosses Provisorium auf der benachbarten Schulanlage Falletsche-Leimbach notwendig. Dieses Provisorium, welches demnächst im Gemeinderat behandelt wird, soll ab August 2020 bis zu acht Primarklassen aus dem Gebiet Manegg aufnehmen. Die Grünen bedauern, dass das Schulhaus Allmend – die Zustimmung des Volks vorausgesetzt – erst im Herbst 2022 bezugsbereit sein wird. Ebenfalls bedauern die Grünen, dass dieses Schulhaus nur für neun Regelklassen Platz bieten wird, obwohl gemäss Prognosen 10–12 Klassen erwartet werden. Die Grünen schlagen darum vor, die zwei im Schulhaus Allmend vorgesehenen Kindergartenklassen von Anfang an auszulagern und die so frei werdenden Räume für Primarklassen zu verwenden. In der Manegg gibt es bereits jetzt zwei externe Kindergärten. Weitere müssen folgen, um das Schulhaus Allmend zu entlasten. Nach diesen kritischen Anmerkungen möchte ich noch Positives anfügen: Die Grünen begrüßen es sehr, dass im geplanten Schulhaus Allmend nicht nur Regelklassen, sondern auch drei Klassen der HPS geführt werden. Diese Integration unter einem Dach bringt einen pädagogischen Mehrwert für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. Die Grünen stimmen dem Neubau der Schulanlage Allmend zu. Selbstverständlich begrüßen wir sämtliche Massnahmen zur Vertikal- und Horizontalbegrünung von Schulanlage und Passerelle. Deshalb unterstützen wir auch die entsprechende Dispositivänderung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich möchte als Präsident der vorberatenden Kommission allen Kommissionsmitgliedern ein Kränzchen winden. Wir als Gemeinderat stehen gerade bezüglich Schulhäusern oft im Ruf, ein verlangsamendes Element für das Vorwärtsgen in unserer Stadt zu sein. In diesem Fall konnten wir sorgfältig, aber auch so effizient vorwärts machen, dass dieses Projekt bereits drei Monate früher als ursprünglich geplant zur Volksabstimmung gelangen kann. Der Gemeinderat hat so einen Benchmark gesetzt und gezeigt, dass auch er einen Beitrag leistet, damit es mit den Schulhäusern schnell und hoffentlich bald auch wieder zeitgerecht vorangehen kann. Vor diesem Hintergrund ein Dank an alle Fraktionen, die dies möglich gemacht haben.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Allmend im Quartier Wollishofen (Fr. ~~43 085 000.–~~ 43 731 275.–), den Bau einer Passerelle (Fr. ~~4 840 000.–~~ 4 912 600.–) und die Übertragung des Grundstücks Kat.-Nr. WO6693 vom Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 8 675 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. ~~56 600 000.–~~ 57 318 875.– bewilligt. Die zusätzlichen 1,5 % der Bausummen für den Neubau der Schulanlage Allmend sowie die Erstellung einer Passerelle sollen ausschliesslich für Massnahmen zur Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung der Schulanlage bzw. der Passerelle verwendet werden. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent
Enthaltung: Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent
Enthaltung: Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Allmend im Quartier Wollishofen (Fr.43 731 275.–), den Bau einer Passerelle (Fr. 4 912 600.–) und die Übertragung des Grundstücks Kat.-Nr. WO6693 vom Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 8 675 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 318 875.– bewilligt. Die zusätzlichen 1,5 % der Bausummen für den Neubau der Schulanlage Allmend sowie die Erstellung einer Passerelle sollen ausschliesslich für Massnahmen zur Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung der Schulanlage bzw. der Passerelle verwendet werden. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Neubau Schulanlage Allmend (einschliesslich Passerelle) wird der mit Beschluss Nr. 1743 am 16. März 2016 bewilligte Projektierungskredit vorgängig von Fr. 4 400 000.– um Fr. 350 000.– auf Fr. 4 750 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. August 2019 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Oktober 2019)

1554. 2019/295

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.06.2019:

Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1445/2019): Das geplante Schulareal Manegg hat eine Fläche von nur 4500 Quadratmetern und ist damit eines der kleinsten in der Stadt Zürich. Dementsprechend steht den ungefähr 250 Schülerinnen und Schülern nur relativ wenig Pausenfläche zur Verfügung. Es gibt kein Rasenspielfeld auf dem Schulareal und die Grünfläche beträgt insgesamt nur 320 Quadratmeter. Mit 27 Bäumen wird versucht, die auf dem Schulareal nur spärlich vorhandene Begrünung zu kompensieren. In dieser Situation ist es stossend, dass auf dem Schulareal neun Autoparkplätze für Lehr- und Betreuungspersonen vorgesehen sind. Diese Autoparkplätze sollen gestützt auf ein Mobilitätskonzept reduziert werden, was gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung (PPV) möglich ist. Zudem sollen

die Parkplätze vom Schulareal weg in bestehende Tiefgaragen verlegt werden. Dies wird heute bereits an einigen Schulen so praktiziert. Solche schulexterne Autoparkplätze werden durch die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) angemietet und dem Schulamt verrechnet. Das Schulamt erhebt dann kostendeckende Gebühren von jenen Lehrpersonen, die einen solchen Parkplatz beanspruchen. Heute sind das 900 Franken pro Jahr für einen nicht fest zugeteilten Parkplatz. Diese kostendeckenden Gebühren für schulische Parkplätze sind also massvoll. Das Postulat tangiert diese Tarife nicht. Es will die Anzahl Parkplätze für das Schulpersonal Allmend reduzieren und vor allem auslagern. Dabei ist es selbstverständlich, dass es einen Parkplatz für Lehrpersonen mit körperlicher Behinderung in nächster Nähe zum Schulhaus geben muss. Durch die Auslagerung von Autoparkplätzen aus dem Schulareal kann mittels geringfügiger Anpassungen der Pläne mehr Grünfläche und mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dies bringt zwar in Quadratmetern gemessen nur eine geringfügige Verbesserung der Qualität des schulischen Aussenraums. In Anbetracht der knappen Grün- und Freiflächen fällt diese jedoch stark ins Gewicht. Die meisten Lehrpersonen werden sowieso mit dem ÖV oder mit dem Velo zur Schule kommen. Das geplante Schulhaus ist nämlich durch den ÖV sehr gut erschlossen. Es ist ein Märchen, dass man wegen weniger Parkplätzen Mühe haben wird, Lehr- und Betreuungspersonen für eine Schule zu finden. Die neue Schule Allmend wird ein attraktiver Arbeitsort sein.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 10. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Bereits in der ersten Sitzung nach den Sommerferien geht es wieder los mit dem Streit um Parkplätze. Die Grünen wollen nun ihre eigene Klientel bevormunden, indem sie ihren Wählerinnen und Wählern die Parkplätze wegnehmen möchten. Die SVP setzt sich zum Glück für alle ein. Beim ähnlichen Vorstoss GR Nr. 2017/249 haben wir bereits ausdrücklich gesagt, warum wir gegen die Reduzierung von Parkplätzen bei Schulhäusern sind. Im Gegensatz zum Stadtrat nehmen wir den Mangel an Lehrpersonen sehr ernst. Wenn wir Lehrpersonen von auswärts rekrutieren müssen, müssen wir diesen auch Parkplätze zur Verfügung stellen, denn nicht alle haben Anschluss an die entsprechenden ÖV-Linien. Beim vorhin genannten Vorstoss GR Nr. 2017/249 ging es um Pavillons, für die durch die Aufhebung von Parkplätzen Platz geschaffen werden sollte. Jetzt geht es um ein Rasenspielfeld. Die Reduktion von neun Parkplätzen auf etwas weniger bringt nicht viel mehr Platz, geschweige denn genug für einen Fussballplatz. Die autofahrenden Lehrpersonen sollen also in umliegende Parkhäuser verdonnert werden. Wenn ich daran denke, was ein solches Parkhaus kostet: Im Urania bezahlt man pro Tag 50 Franken, auf den Monat aufgerechnet würde dies also für die Lehrperson 1000 Franken weniger Lohn ausmachen. Dies in einer Zeit, in der die Lehrpersonen sowieso jammern, sie bekämen zu wenig Lohn. Die Lehrpersonen, die wir rekrutieren müssen, sind auf Parkplätze angewiesen, und deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die AL beantragt die Streichung des zweiten Satzes des Postulats, wonach für die zu streichenden Parkplätze in umliegenden bestehenden Parkgaragen Platz gefunden werden und die Kosten den Benutzerinnen und Benützern zu belasten sind. Im Schulhaus werden auch Klassen der HPS untergebracht. Es muss garantiert werden, dass Lehrpersonen mit körperlicher Behinderung und allenfalls auch Eltern von Schülerinnen und Schülern dieser Klassen Parkplätze auf dem Schulareal zur Verfügung stehen. Wenn das jetzige Postulat jedoch wörtlich genommen würde, bedeutete dies: Kein Parkplatz auf dem Schulgelände. Mit der Streichung möchten wir der Verwaltung genügend Spielraum lassen, um die notwendigen Massnahmen zu treffen. So wird keine zu hohe Hürde gesetzt, das Ziel jedoch trotzdem erreicht. Wir haben grundsätzlich

nichts gegen die Zumietung von Pflichtparkplätzen. Auch dass die Kosten von den Benutzerinnen und Benutzern getragen werden müssen, ist selbstverständlich und entspricht der gängigen Praxis der IMMO.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Parkplätze bei diesem Schulhaus rege genutzt werden. Wir müssen Lehrpersonen von extern anstellen, und viele von ihnen kommen aus angrenzenden Kantonen. Diese Lehrpersonen haben nicht so gute ÖV-Verbindungen wie jene aus der Stadt Zürich. Manchmal haben Lehrpersonen auch Material dabei. Der Vorstoss möchte, dass das Lehrpersonal für seinen Mehraufwand aufkommt. Dies finde ich ungerecht. Subventionieren wollen wir angemietete Parkplätze natürlich auch nicht. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es hier lediglich um neun Parkplätze geht. So viel mehr Platz würde deren Aufhebung nicht bringen. Und wo würden denn der Hausdienst und die Lieferanten parkieren? Wir sind auf diese Parkplätze angewiesen und lehnen den Vorstoss klar ab.*

Isabel Garcia (GLP): *Innerhalb der Klimadiskussion geht es jeweils um kleine Beträge, um jene Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Diese müssen wir wahrnehmen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stimmt die GLP dem Postulat zu, auch wenn uns bewusst ist, dass es um lediglich neun Parkplätze geht.*

Stefan Urech (SVP): *Mich beschäftigt etwas Tiefergehendes mehr als das Geld. Nämlich, dass man beginnt, Lehrpersonen nach ihrem Lebensstil und Gedankengut auszuwählen. Wir hatten einen solchen Fall bereits beim Schulhaus Heinrichstrasse, das wir in der Hochbaukommission behandelt haben. Da ging es ebenfalls darum, die Parkplätze für die Lehrpersonen zu streichen. Wir hatten die Kreisschulpräsidentin von der SP zu Gast. Auf die Frage, was jene Lehrpersonen tun sollen, die mit dem Auto zur Arbeit fahren wollen, antwortete sie: «Solche Leute stellen wir gar nicht an.» Das ist ein Problem. Wenn wir anfangen, die Leute, die unsere Kinder und Jugendlichen unterrichten, nach ihrem Lebensstil und politischen Gedankengut auszuwählen, ist das ein erster Schritt in eine unschöne Richtung.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich habe nach der Matur genug lange vikarisiert an der Schule, dass ich weiss wie es ist, auf den öffentlichen Verkehr angewiesen zu sein und man nicht mit dem Auto dorthin fahren kann, wo man Schule gibt. Ich war auch lange genug Schulpfleger, um zu wissen, wie wichtig solche Parkplätze für die Lehrpersonen sind. Der Vorstoss ist nichts anderes als ideologisch motiviert. Und wenn wir dann wieder zu hören bekommen, dies sei ein Beitrag zur Klimadiskussion, hört es einfach auf. Es wird langsam alles auf das Klima zurückgeführt, das ist ein Einthemen-Thema, das für alles hinhalten muss. Und wenn es heisst, das sei nur der Anfang, es müsse noch weiter gehen, dann ist klar, wo das hinführt. Das ist so genannte Dammbruch-Politik, und damit können wir uns nicht einverstanden erklären.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 62 gegen 38 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1555. 2018/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018: Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels durch die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3903/2018) und zieht es zurück: Am 1. Januar 2019 haben sich 32 Kirchgemeinden zur reformierten Kirchgemeinde Zürich zusammengeschlossen. Dazu gehören alle bisherigen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, ausgenommen Hirzenbach und Witikon. Die neue Kirchgemeinde ist die grösste der Schweiz. Sie hat gut 80 000 Mitglieder und rund 200 Immobilien: 48 Kirchen, 35 Kirchgemeindehäuser, 65 Pfarrhäuser und 53 weitere Liegenschaften, darunter einige grosse Siedlungen mit Mietwohnungen. Zur Bewirtschaftung dieser Immobilien wurde ein Leitbild entwickelt, das im März 2016 von der Zentralkirchenpflege gutgeheissen wurde. Dieses Leitbild unterscheidet zwischen Betriebs- und Anlageimmobilien. Betriebsimmobilien dienen in erster Linie der Erfüllung kirchlicher Aufgaben und müssen keine Erträge generieren. Die Anlageimmobilien hingegen sollen nach dem Willen der Kirchenpflege massiv mehr Erträge einbringen als bisher. Im erwähnten Leitbild steht bei den Anlageimmobilien: «Wir orientieren uns grundsätzlich am System der Marktmiete. Die Herausforderung ist dabei, das System der Marktmiete mit Augenmass nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und nach den von der Kirche gelebten Werten umzusetzen. Das bedeutet, dass unter Respektierung des Mietrechts und der Werte dieses Leitbilds die im Markt langfristig realisierbaren Erträge ausgeschöpft werden und auf die Schmälerung von Erträgen durch die Vergünstigung von Mietzinsen verzichtet wird.» Diese Formulierungen waren Anlass zu unserem Postulat. Die Immobilienstrategie der reformierten Kirchgemeinde Zürich, die vorwiegend auf Profit und Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, wollen wir nicht. Damit torpediert die Kirche die Bemühungen unserer Stadt, das in Artikel 2^{quater} der Gemeindeordnung (GO) festgehaltene Ziel zu erreichen, nämlich den Anteil von Wohnungen, die ohne Gewinnabsicht dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind, auf einen Drittel zu erhöhen. Seit der Einreichung unseres Postulats im März 2018 hat eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden. Die Zentralkirchenpflege der Stadtzürcher reformierten Kirchgemeinde hat am 28. März 2018 beschlossen, das Immobilienleitbild und die Organisation der Umsetzung zu überprüfen. Am 19. Dezember 2018 wurde entschieden, dass das Immobilienmanagement nicht ausgelagert, sondern innerhalb der Kirchgemeinde belassen wird. Zudem wurde beschlossen, das Leitbild Immobilien mit einer Präambel zu versehen: «Mietzinsfestlegungen werden im Rahmen des Mietrechts mit grosser Umsicht vorgenommen. Sobald die notwendigen Grundlagen und Berechnungen vorliegen, wird mit dem Kirchgemeindepárament die Diskussion um Eckwerte der Immobilienbewirtschaftung erneut aufgenommen.» Das sind klare Schritte in die von uns gewünschte Richtung. Wir werden den Prozess weiterhin kritisch verfolgen. Unser Postulat ist in der jetzigen Situation überflüssig. Deshalb ziehen wir es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1556. 2018/125

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP), vom 28.03.2018:

Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3904/2018): Es geht um ein Effizienzprojekt, das wir als solches natürlich gerne unterstützen. Konkret geht es um Betreuungsauskünfte. Das Einholen und Prüfen solcher Auszüge kann in der Stadt Zürich mit den zwölf dezentral geführten Betriebs- und Stadtammannämtern relativ mühsam sein. Wer sich genau und über einen längeren Zeitraum kündigt machen will, muss unter Umständen mehrfach solche Auszüge einholen. Das ist für keine der involvierten Parteien effizient. Man kann einwerfen, die Stadt Zürich sei nicht die Welt und nicht die Schweiz. Das heisst, eigentlich müsste das Projekt grösser gefasst angegangen werden. Aber bereits für die Stadt Zürich allein hätte der Datenaustausch eine grosse Bedeutung. Die Betriebsämter der Stadt Zürich leisten 125 000 Auszüge jährlich, das entspricht über einem Drittel des Volumens, das im Kanton Zürich verarbeitet wird. Darunter sind viele Mehrfachauskünfte, im Extremfall bis zu zwölf. Das bedeutet einerseits Kosten für die Personen, die die Auskünfte bestellen müssen. Andererseits sind es aber auch Aufwände, die vom betreffenden Amt geleistet werden müssen. Der Datenaustausch würde somit ein grosser Effizienzgewinn bedeuten: Für die Ämter, aber auch für alle anderen beteiligten Personen – diejenigen, die die Auskünfte einholen und jene, die diese dann prüfen müssen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die CVP hat einen Ladenhüter aus dem Kantonsrat aufgenommen, und die GLP war so unvorsichtig, diesen zu übernehmen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde im Kantonsrat eingereicht. Die Regierung hat diesen entgegengenommen und hernach im Kantonsrat einen Ablehnungsantrag gestellt, weil die Umsetzung auf kantonaler Ebene viel zu kompliziert und zu teuer wäre. Einzige sinnvolle Lösung wäre es, dies eidgenössisch zu regeln. Dafür sind Vorarbeiten im Gang, aber die Umsetzung ist ein sehr grosses Software-Projekt. Jetzt kommt die CVP, respektive die GLP, und macht den Vorschlag, dies in der Stadt Zürich durchzuführen, die ja viel Geld hat und alles digitalisiert. Das ist eine schlechte Idee. Wichtiger wäre es, eine Gesetzesänderung umzusetzen, die seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist. Seither ist es nämlich möglich, dass ein Schuldner, der einen Betreibungsregistereintrag hat, von sich aus eine Löschung beantragen kann, wenn er die Schulden beglichen hat. Die Fixierung nur auf die Gläubiger verhindert den offenen Blick, den es bräuchte, um die wirklich notwendigen Reformen umzusetzen. Es ist heute nämlich immer noch so, dass viele Betreibungen gemacht werden, um jemandem einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das ist ein weit verbreitetes Problem. Es sind nicht nur Mieterinnen und Mieter damit konfrontiert, sondern auch Gewerbetreibende. Ich bitte die Stadtpräsidentin, dafür zu sorgen, dass in den Betriebsämtern diese genannte Neuregelung aktiv umgesetzt wird. Geld in den Ofen zu werfen für ein Projekt, das nie umgesetzt werden wird, ist jedoch völlig sinnlos.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist zwar bereit, dieses Anliegen zu prüfen, weil es grundsätzlich verständlich ist. Er ist aber auch sehr skeptisch aus Gründen, wie sie Walter Angst (AL) erwähnt hat. Die Anforderungen an eine Lösung eines einheitlichen Registers sind punkto Technik und Informatik sehr hoch. Ein auf Bundesebene erstellter

Bericht des Bundesrats hat gezeigt, dass dies wesentlich komplexer ist als auf den ersten Blick ersichtlich. Es müssten auch die rechtlichen Grundlagen geklärt werden. Dazu kommt aus Sicht der Benutzerfreundlichkeit, dass heute eine Auskunft jederzeit online bestellt werden kann, die dann am Folgetag da sein sollte. Das heisst, Internetbenutzende, die in den letzten fünf Jahren verschiedene Wohnsitze gehabt haben, müssen keinen Behördengang absolvieren. Für uns ist entscheidend, was auf Stufe Bund passiert. Es ist tatsächlich so, dass eine Stadtzürcher Insellösung eine ziemlich teure Angelegenheit wäre. Der Bericht des Bundes hat ergeben, dass die Kosten, die durch ein einheitliches Register entstehen würden, in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Im Juni 2019 wurde aber eine parlamentarische Initiative von Erich Hess überwiesen, die nicht ein schweizweites Register verlangt, sondern eine Vernetzung von allen Registern. Dies sollte erwartungsgemäss viel einfacher zu lösen sein. Interessant ist auch, woher Unterstützung und woher Widerstand dafür kommt. Widerstand kommt vor allem von privaten Datensammlern aus dem Inkassobereich, die weiterhin selbst Geld verdienen möchten. Der Stadtrat versteht das Anliegen, aber für uns ist zentral, dass es auf Bundesebene vorwärts geht. Auf den Betreibungsregisterauszügen der Stadt Zürich ist übrigens jeweils das Zu- und Wegzugsdatum vermerkt. Wenn der Zeitraum von fünf Jahren abgedeckt werden muss, ist immer ersichtlich, ob allenfalls noch ein weiterer Auszug benötigt wird. Dies war seitens des Bundes eine Zeit lang verboten. Die Stadt Zürich setzte sich teilweise darüber hinweg, weil sie es als nicht zweckmässig und nicht benutzerinnen- und benutzerfreundlich empfand. Unterdessen hat der Bund seine Praxis auch wieder geändert. In diesem Sinn sind wir bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Aber wir teilen die vorgebrachten Vorbehalte. Es kann sein, dass auf Bundesebene Bewegung hineinkommt, was wir selbstverständlich mittragen würden.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): *Wir folgen den Ausführungen von Walter Angst (AL) und lehnen deshalb das Postulat ab.*

Derek Richter (SVP): *Ich verweise ebenfalls auf die von der Stadtpräsidentin erwähnte parlamentarische Initiative Nummer 16.405 von Erich Hess und Mauro Tuena. Erstaunlich ist, dass die Stadtpräsidentin plötzlich ein Verständnis für Kostenfragen hat. Aus Sicht der Vermieter ist die bisherige Situation sehr unbefriedigend. Dass man unter Umständen nur Auszüge vom letzten Wohnort bekam, hat Betrügereien Tür und Tor geöffnet: Stichwort Mietnomaden.*

Ernst Danner (EVP): *Wir haben Sympathien für diesen Vorstoss, den wir eigentlich nicht für so kompliziert halten. Die von Walter Angst (AL) geäusserten Bedenken kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Stadt Zürich ist die einzige Gemeinde, die mehr als einen Betreuungskreis hat. Dies ist meines Wissens weder bundes- noch kantonrechtlich vorgegeben. Es ist nicht einzusehen, warum wir zwölf Betreuungskreise haben müssen. Wenn man diese zusammenlegt, gibt es einen städtischen Betreibungsregisterauszug. Das dies eine Hexerei sein soll, leuchtet mir nicht ein. Das kann von heute auf morgen beschlossen werden und dann ist das Postulat erfüllt. Ich bitte um Zustimmung.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1557. 2018/160

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 18.04.2018:

Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3981/2018): Zwei Dinge vorweg, um Missverständnisse zu verhindern. Erstens möchte ich unterstreichen, dass ich das Tagblatt der Stadt Zürich sehr schätze. Es wird sehr gute redaktionelle Arbeit geleistet. Als Gemeinderat bin ich wohl ein überdurchschnittlich aufmerksamer Leser und ich meine einschätzen zu können, dass diese Arbeit in den letzten Jahren an Qualität gewonnen hat. Zweitens möchte ich ebenfalls betonen, dass es abgewählten Bundesräten in unserem Land zusteht, Zeitungen zu kaufen. Das ist selbstverständlich erlaubt. Es ist auch erlaubt, dies aus politischen Motiven zu tun. Die Medienvielfalt hat in unserem Land massiv abgenommen. Besonders dramatisch ist die Situation in der französischsprachigen Schweiz, wo von einer lebendigen Presselandschaft nicht mehr wirklich die Rede sein kann, die der Vielfalt der Meinungen, die in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden sollen, gerecht werden könnte. Dies hat tieferliegende Gründe in einer bekannten aktuellen Medienkrise. Es ist in diesem Zusammenhang auch folgerichtig, dass es Versuche unterschiedlicher Färbung geben kann, eine strukturelle Schwäche auf diesem Markt auszunützen, aus welchen Motiven auch immer. In einer interessanten Untersuchung wurde kürzlich nachgewiesen, dass der Lokaljournalismus in dieser Frage besonders exponiert ist. Dort muss effektiv eine gewisse Vielfalt bestehen bleiben. Je einseitiger die Berichterstattung im lokalen Journalismus ist, desto klarer können negative Auswirkungen beispielsweise auf die politische Beteiligung nachgewiesen werden. Wir sind in einem extrem sensitiven Bereich, völlig unabhängig davon, ob wir über das Tagblatt der Stadt Zürich sprechen oder über eine andere Publikation. Beim Tagblatt der Stadt Zürich liegt allerdings eine besondere Situation vor: Es ist gleichzeitig auch Amtsblatt. Darum geht es Andreas Kirstein (AL) und mir mit diesem Postulat, das einen gewissen präventiven Charakter haben soll. Es ist zu dem Zeitpunkt entstanden, als der Titelaustausch von Tagblatt und Basler Zeitung bekannt wurde. Ob dieser Tausch seitens der TA-Media verantwortungsvoll war, kann man diskutieren. Es geht um die privilegierte Position des Tagblatts, dass es das Titelrecht als Amtsblatt der Stadt Zürich trägt. Dieses Titelrecht wurde vertraglich geregelt und an die Tagblatt Stadt Zürich AG vergeben, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu 65 Prozent der TA-Media und zu 35 Prozent Lokalinfo gehörte. Jetzt ist sie zu 100 Prozent bei der neuen Eigentümerschaft angesiedelt. Mit dem Titel Amtsblatt trägt das Tagblatt einen besonderen Anspruch in die Haushalte hinaus, in die es gratis verteilt wird, nämlich von Seriosität, von Neutralität in der Berichterstattung, von Glaubwürdigkeit. Dies hat sicherlich auch einen kommerziellen Wert, welcher Hintergrund für das Interesse der neuen Eigentümerschaft an dieser Zeitung ist. Es wurde ein Redaktionsstatut festgelegt, welches Vertragsbestandteil ist. Im ersten Artikel macht es Angaben zur inhaltlichen Ausrichtung. Darin sind sachgerechte Berichterstattung, Neutralität usw. verankert. Es gibt mehrere denkbare Szenarien, wie man bei einer Zeitung eine politische Schlagseite erkennen kann. Erstens könnte sich die politische Färbung in Berichterstattung, Themensetzung, Auswahl usw. niederschlagen. Zweitens könnten in der Redaktion Journalistinnen und Journalisten entlassen werden, die nicht wie gewünscht schreiben. Es kann aber auch sein, dass durch verstärkte redaktionelle Zusammenarbeit ein Konzentrationseffekt gesucht wird, der wiederum auf die Themensetzung einen Einfluss hat. All das wären in unseren Augen ganz klare Verstösse gegen das genannte Redaktionsstatut, die dazu führen müssten, dass die Stadt Zürich eine Vertragskündigung ins

Auge fasst. Wenn man das Tagblatt der letzten Monate liest, gibt es den einen oder anderen Text, dem man Schlagseite unterstellen könnte. Die beiden Postulanten sind sich aber einig, dass bis anhin keine solche Tendenzen sichtbar geworden sind. Es kann aber auch nicht per se ausgeschlossen werden, dass politische Motive im Zusammenhang mit dieser Zeitung, die den Titel des Amtsblatts trägt, eine Rolle spielen. Die Absicht des Postulats ist es, dem durch sehr genaues Hinschauen vorzubeugen. Die Stiftung Medienvielfalt hat nachgewiesen, dass die Zeitungen in Winterthur, die über kein Redaktionsstatut verfügen und von der gleichen Eigentümerschaft übernommen wurden, klare Schlagseite nach rechts entwickelt haben. Vor allem wurde dieser Effekt nachgewiesen im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen von 2018. Genau dieses gilt es beim Tagblatt zu verhindern, an genau dieses Problem appelliert das Postulat. Ein Aspekt erfordert dabei besondere Aufmerksamkeit: Es gibt eine Kommission von fünf Personen, die aus Vertretungen von Stadt und Eigentümerschaft besteht und die seit der Übernahme neu zusammengesetzt wurde. Es besteht dort ein 3:2-Verhältnis. Das ist aus Governance-Sicht etwas schwierig, wurde aber vertraglich so festgelegt. Wir appellieren dringend an die Stadt, beim Tagblatt sehr genau hinzuschauen, ob alle Bestimmungen eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss unbedingt rechtzeitig die Reissleine gezogen werden. Nochmals: Es geht um die privilegierte Stellung der Zeitung als Amtsblatt. Im Hinblick auf einen neuen Vertrag müssten sicherlich auch Fragen zur Zukunft des Tagblatts und zu seiner Rolle als Amtsblatt gestellt werden. Beispielsweise, ob es überhaupt noch ein Printprodukt braucht. Vorderhand geht es aber lediglich darum, dass sorgfältig und nachdrücklich darauf geachtet wird, dass das Redaktionsstatut eingehalten wird.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2018 gestellten Ablehnungsantrag: In den Ausführungen von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) wurde ein wichtiger Punkt erwähnt: Es ist bisher nichts von dem feststellbar, was als Möglichkeit heraufbeschworen wird – das wurde auch von den Initianten bestätigt. Es ist ein Placebo-Vorstoss. Dies ist der Hauptgrund für unsere Ablehnung. Ich habe hier die heutige Ausgabe zur Hand. Wenn wir diese auf redaktionelle Inhalte durchgehen, sehen wir hier auf Seite 2 einen SP-Stadtrat. Luca Maggi von den Grünen kann in der Rubrik «Lust und Frust» erzählen, was ihn bewegte. Weiter hinten auf Seite 42 finden wir einen von den Grünen verfassten Artikel über die Klimakatastrophe. Das sind die drei redaktionellen Themen, rot-grün. Ich kritisiere das nicht. Das Schöne am Tagblatt ist die Vielfalt, dass alle Parteien regel- und gleichmässig zum Zug kommen. Das sucht seinesgleichen. Es ist loblich, wie das Tagblatt die politische Neutralität umsetzt. Diese Ausgewogenheit vermisse ich bei gewissen Tageszeitungen, die in den Kommentaren sehr SVP-kritisch sind und wir manchmal keine Möglichkeit haben, unsere Argumente darzulegen. Der Verdacht liegt nahe, dass das Postulat vor allem aufgrund der politischen Ausrichtung der neuen Eigentümerschaft eingereicht wurde. Der Widerstand war schon im Zusammenhang mit der Basler Zeitung damals rein politisch motiviert, es wurde nicht auf die tatsächlich geleistete Arbeit geschaut. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat selbstverständlich ab.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Forderung der Postulanten trägt Wasser in die Limmat. Um die Neutralität des Tagblatts der Stadt Zürich zu gewährleisten, gibt es das genannte Redaktionsstatut und die entsprechenden vertraglichen Regelungen. Die Stadt könnte also angemessen auf Missstände reagieren. Was uns ebenfalls etwas irritiert: Die Postulanten messen offenbar nicht mit gleichen Ellen. Die politische Ausrichtung der bisherigen Mehrheitsaktionärin, der TA-Media AG, wurde nie kritisch hinterfragt. Es wäre mir neu, wenn der Tages-Anzeiger politisch ausgewogen wäre. Warum sollen denn jetzt plötzlich andere Massstäbe gelten? Dies lässt tief blicken. Die SP und die AL

setzen sich hier für politisch ausgewogene Informationen von Seiten des Staats ein. Ich bin sicher, es soll in den Augen von SP und AL auch für die am leichtesten zu beeinflussenden Menschen gelten, die Kinder. Darum freue ich mich darauf, dass sich diese Parteien künftig mit mir für neutrale Lehrmittel einsetzen werden. Der Vorstoss schränkt im Hinblick auf Gratiszeitungen die unternehmerische Freiheit ein. Das Postulat fordert, dass der Artikel 1 des Redaktionsstatuts jederzeit eingehalten wird und der Vertrag bei Verstössen umgehend gekündigt wird. Was bedeutet in diesem Zusammenhang «jederzeit»? Muss jede Ausgabe, jede Seite, politisch neutral sein? Eine Ausgabe, in der beispielsweise Stadtrat Richard Wolff eine Kolumne hat, die aber ansonsten unpolitisch ist, ist nicht mehr politisch neutral. Dies ist in unseren Augen aber auch nicht so schlimm. Die Publikation als Ganzes muss politisch neutral sein, ansonsten begeben wir uns in ein juristisches Minenfeld. Zudem gibt das Postulat mit dem Wort «umgehend» keine zweite Chance bei Fehlern, was bei Verträgen ungewöhnlich ist. Mahnungen und Nachfristen sind eher Regel als Ausnahme. Juristisch könnte eine solche sofortige Kündigung aufgrund einer solchen vom Stadtrat empfundenen einmaligen Verletzung der Ausgewogenheit zu riesigen Problemen und Schadenersatzforderungen führen. Insgesamt unterstützen wir den Vorstoss aber, weil uns eine politisch neutrale Information durch den Staat sehr am Herzen liegt. Und auch, weil es nur ein Postulat ist und wir sicher sind, dass der Stadtrat mit dem nötigen Augenmass vorgehen wird.

Samuel Balsiger (SVP): Die Linken sind immer so lange für die Meinungsfreiheit, bis jemand eine andere Meinung hat. In der Schweiz ist praktisch die ganze Medienlandschaft rot-grün und links. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat dies untersucht: 70 Prozent der SRG-Journalistinnen und Journalisten sagen offiziell, dass sie links positioniert sind. Wenn 70 Prozent offiziell bestätigen, dass sie Linke sind, obwohl sie eigentlich der Unabhängigkeit verpflichtet sind und der Parabel der Journalistinnen und Journalisten gehorchen müssten, können sie sicher sein, dass der wahre Wert von Linken bei der SRG noch massiv höher ist, vermutlich bei ungefähr 90 Prozent. Es gibt auch andere Untersuchungen, die die Einstellungen von Journalistinnen und Journalisten betrachten. Radikaler Feminismus ist beispielsweise eine Ordnung, die sie sich geben. Kommunismus ist häufig gewählt, ebenso der Sozialliberalismus. Die nationalkonservative Einstellung finden sie bei den Journalistinnen und Journalisten praktisch nicht. Das sind Untersuchungen, die europaweit gemacht wurden und im Rahmen derer auch die Schweiz untersucht wurde. Genau darum geht es. Sie sind so lange für Meinungsfreiheit, bis sie fürchten müssen, dass irgend jemand es wagt, in der Zeitung eine andere als die rot-grüne Meinung zu vertreten. Deshalb sind Sie so aufgeregt und nervös. Wenn es wirklich um das geht, was Sie behaupten, wenn Sie wirklich für Meinungsvielfalt wären, müssten Ihnen ja schon lange alle Haare zu Berge stehen angesichts der genannten Untersuchungen von Hochschulen, wonach bei der SRG praktisch alle Journalistinnen und Journalisten links sind. Wo ist denn da Ihre Aufregung? Sie sprechen theoretisch etwas an, das beim Tagblatt möglicherweise eintreten könnte. Wir haben aber bereits den Beweis, dass das, was Sie befürchten, in der Schweiz Realität ist. Nur ist es halt nicht rechtsbürgerlich oder nationalkonservativ, sondern es sind Linke, die das linke Dogma in den Zeitungen als neutrale Berichterstattung darbieten und so die Leute beeinflussen, manipulieren und auf die Strasse treiben für Klimademos oder sonstige komische linke Projekte.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte noch etwas hinzufügen auf städtischer Ebene, weil mich dort die Nervosität und Unsicherheit umso mehr erstaunt. Die rot-grüne Macht in dieser Stadt ist erdrückend. Wir haben vorhin gehört, dass Ihr 500 Jahre nach der Reformation sogar die reformierte Kirche in der Stadt Zürich in die Knie zwingen könnt. Wir haben gehört, dass Ihr beginnt auszuwählen, wer an unseren Schulen unterrichten darf und wie die Lehrpersonen zur Arbeit zu kommen haben. Ihr habt die ganze Kulturindustrie mit Theatern, Film und Kunst fest im Griff. Ihr streitet das immer ab, aber die Kultur

ist durchtränkt von linker Ideologie. Man kann quasi keine Kulturveranstaltung besuchen, ohne dass man – subtil oder weniger subtil – noch eine linke Message auf den Heimweg mitbekommt. Bei dieser Macht erstaunt es mich, wie Ihr aufschreckt, wenn eine kleine kritische Stimme auftaucht. Ein Beispiel ist das Filmfestival. Das galt immer als super Sache. Dann stieg die NZZ ein und plötzlich schaute man genau hin und war nicht mehr so begeistert. Das Kosmos war ein Vorzeigeobjekt für Kultur. Und jetzt ist da jemand mit Connections zur anderen, bösen Seite hat, mit drin. Dann springt Ihr auf und ruft: Weg damit! Man erträgt keine kritischen Stimmen. Vor ein paar Monaten hatte ich im Rahmen des Quartiervereins ein Treffen mit einem Tagblatt-Journalisten. Man hat ihm schon optisch angesehen, dass er politisch vom ganz anderen Ufer ist als ich. Er hat mir dies mündlich bestätigt. Er sagte aber, dass er seit der Übernahme weniger Druck und mehr Zeit für die Artikel habe, und dass er sich seither mehr Freiheiten nehmen könne. Es gibt also keinerlei Doktrin von oben.

Isabel Garcia (GLP): *Es ist nicht der Stil der GLP, dass wir Vorstösse auf Halden und/oder vor dem Hintergrund von Vermutungen unterstützen. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Ernst Danner (EVP): *Wir stimmen mit der Haltung von Yasmine Bourgeois (FDP) und der FDP überein. Wir haben ebenfalls keine Angst, dass Christoph Blocher einen riesigen Einfluss haben könnte. Es gibt genug Gegenkräfte. Aber bei Postulaten, mit deren grundsätzlicher Stossrichtung wir einverstanden sind, sagen wir Ja. Auszuschliessen ist eine politische Einflussnahme nicht. Das gilt auch für potenzielle andere künftige Eigentümerschaften. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Wir sind ja ein glückliches Land, dass wir keine radikalere Rechte haben als Christoph Blocher.*

Andreas Kirstein (AL): *Nach dieser Schlussbemerkung von Ernst Danner (EVP) fällt es mir schwer, beim Thema zu bleiben. Ich gehe trotzdem nicht auf diese spezielle These ein. Man weiss ja, dass halb Europa von der Rechten der Schweiz und insbesondere von der SVP gelernt hat. Ich habe von Stefan Urech (SVP) und anderen gehört, wir seien nervös, wir hätten Angst und seien ein aufgeregter Hühnerhaufen. Ich kann Dir versichern, wenn ich ein aufgeregter Hühnerhaufen bin, dann sieht das deutlich anders aus. Es geht um eine prinzipielle Frage, die Dr. Jean-Daniel Strub (SP) schon aufgezeigt hat. Es geht um Medienvielfalt und Medienkonzentration im Allgemeinen. Aber beim Tagblatt, beim Amtsblatt der Stadt Zürich, haben wir eine besondere Situation. Es ist auch nicht so, dass sich nach der Übernahme keinerlei Beispiele für Einflussnahme von oben finden würden. Ein Beispiel ist der Umgang mit dem Jubiläum des Landesstreiks. Da wurde irgendeine SVP-Veranstaltung in Uster beworben, die Hauptveranstaltung in der Stadt Zürich blieb unerwähnt. Es geht uns aber nicht darum, kleinlich gegeneinander aufzurechnen. Yasmine Bourgeois (FDP) hat Recht: Eine Ausgewogenheit ist nicht dadurch zu erreichen, dass jede einzelne Zeitungsseite ausgewogen ist, es darf sogar auch mal eine Nummer nicht ausgewogen sein. Es geht um die weiteren Ziele, die Herr Blocher mit seiner aktiven Medienkonzentration verfolgt. Es geht nicht um plumpe Propaganda, wie sie die SVP mit ihren Plakaten betreibt. Es geht um Themensetzungen und Einfärbungen, um zivilgesellschaftlich nachhaltig Einfluss zu nehmen darauf, was in diesem Land diskutiert oder eben nicht mehr diskutiert wird. In diesem Zusammenhang ist es zentral, dass wir diese Debatte hier drin führen. Ich erinnere daran, dass kurz nach der Übernahme die Diskussion auch in der Öffentlichkeit intensiv geführt wurde und ich sehr viele empörte Stadtbewohnerinnen und -bewohner erlebt habe. Es gab auch eine Aufkleber-Aktion, die die Menschen auf dieses Thema sensibilisiert hat. Im Volk – das der frühere Fraktionspräsident der SVP jeweils als «Chef» bezeichnet hat – gab es durchaus eine grosse Aufregung über die Übernahme, auch wenn das jetzt heruntergespielt wird. Uns geht es im Gegensatz zu Samuel Balsiger (SVP)*

nicht um Gewissensprüfungen von Journalistinnen und Journalisten. Wenn jemand angibt, links zu wählen, bedeutet das nicht, dass er oder sie nicht fähig ist, objektiv und neutral Berichterstattung zu machen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Vielen Dank für die engagierte Debatte. Ich bin der SVP dankbar, dass sie aufgezeigt hat, wer die eigentlichen Nervösen im Saal sind, indem sie uns gleich mit drei Rednern Nervosität unterstellen wollten. Besonders dankbar bin ich Stefan Urech (SVP), weil er in seinem Votum die Argumentation von Samuel Balsiger (SVP) torpediert hat. Dieser ging wiederholt auf eine Studie ein, die sich für die politische Haltung von SRG-Journalistinnen und Journalisten interessierte. Stefan Urech (SVP) hat aufgezeigt, was für ein unglaublicher Fehlschluss es ist, von der persönlichen politischen Haltung auf eine Unausgewogenheit der Berichterstattung zu schliessen. Wenn er einem Tagblatt-Journalisten begegnet ist, der möglicherweise noch links von mir steht, dann müsste er derjenige sein, der unser Postulat unterstützt. Wenn der Umkehrschluss stimmt, den Samuel Balsiger (SVP) immer wieder erwähnt hat, würde das nämlich bedeuten, dass das Tagblatt linke Berichterstattung betreibt. Dies ist offensichtlich nicht der Fall, sonst hätten Ihr schon längst die Faust erhoben. Genau gleich würde die Faust erhoben, wenn plötzlich das P.S. das Amtsblatt der Stadt Zürich übernehmen würde. Ich bin absolut sicher, wir hätten von Eurer Seite – zu Recht! – einen vergleichbaren Vorstoss in der Post. Auch dort ginge es darum, dass die Ausgewogenheit und die Sachlichkeit der Berichterstattung gewährleistet wird. Darum geht es, wenn eine politisch eindeutig gefärbte Eigentümerschaft ein Amtsblatt übernimmt. Ich will nochmals darauf hinweisen, dass Winterthur zeigt, wohin die Reise führen kann. Genau das gilt es zu verhindern, solange das Tagblatt auch das Amtsblatt der Stadt Zürich ist. Es ist eine sachfremde Unterstellung, dass unsere Seite die Meinungsfreiheit einschränken will. Die Verhinderung von Einseitigkeit in der Berichterstattung ist etwas komplett anderes als eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Sie können die beiden Postulanten beim Wort nehmen: Die Meinungsfreiheit ist etwas Attraktives und Spannendes und muss sicher nicht verhindert werden. Die Frage, wie es mit dem Tagblatt der Stadt Zürich nach Auslaufen des Vertrags Ende 2022 weitergeht, wird spannend und ich freue mich auf die Diskussion. Wir werden sie sinnvollerweise eher früher als später hier führen müssen.

Markus Kunz (Grüne): Die Länge der Rednerliste zeigt deutlich die Relevanz von Medien in den öffentlichen politischen Debatten. Im Journalismus habe ich über die letzten vierzig Jahre zwei Tendenzen festgestellt. Erstens erfuhren wir in den letzten Jahrzehnten eine enorme Medienkonzentration. Zweitens hat die linksliberale Schweiz in der medialen Vielfalt immer weniger zu sagen. Es ist kein Wunder, dass man Staatsmedien wie das SRF als links empfindet. Das sagt ja nur etwas darüber aus, dass auf der anderen Seite eine erdrückende Übermacht besteht. Dass Herr Blocher dabei eine zentrale Rolle einnimmt, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es ist auch lange das Gerücht herumgegangen, er wolle auch noch den Tages-Anzeiger kaufen. Bei der Debatte um das Postulat wähnte ich mich bisweilen im falschen Film. Wenn die Stadt ein Amtsblatt hat und eine Trägerschaft dafür braucht, ist es geradezu unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese nicht einseitig ist. Es geht um die Verhinderung von Einseitigkeit. Deshalb müssen wir genau hinschauen. Die Grünen stimmen dem Postulat aus diesem Grund selbstverständlich zu.

Samuel Balsiger (SVP): Danke für die abschliessenden Worte des SP-Redners, der die Begriffe Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt nicht auseinanderhalten kann. Meinungsfreiheit ist, dass wir hier drin über die Masseneinwanderung, über das Asylchaos, über das Eritreer-Gate sprechen können. Darüber, dass innerhalb von zehn Jahren 30 000 Eritreer in die Sozialhilfe eingewandert sind, obwohl es dort keinen Krieg gibt, obwohl diese Personen kein Anwesenheitsrecht haben, obwohl viele von denen illegal eingewandert sind. Ich habe dieses Votum bewusst so gewählt, weil ich wusste, dass es

mit der Meinungsfreiheit bei ihnen fertig ist, sobald es um das Asylchaos geht. Sobald wir von der SVP von diesem realen Problem sprechen, beginnen Sie drein zu reden, rufen mir zu, ich solle zum Thema sprechen, beginnen zu lachen. Vor ein paar Sekunden haben Sie gerade bewiesen, dass Sie mit Meinungsfreiheit nichts zu tun haben. Es geht Ihnen um ein Meinungsdictat, das links-grün zu sein hat. Jeder, der sich traut, die Realität vor Augen zu führen, Ihnen einen Spiegel vorzuhalten, der ist ein Rassist, ein Rechtsradikaler, der muss ausgebuht werden, den muss man kaputt machen und blossstellen. Sie haben es soeben bewiesen. Der Redner der SP hat noch das Beispiel Winterthur angesprochen. Der Verein Meinungsvielfalt, den sie angesprochen haben, hat untersucht, dass vor der Übernahme durch Blocher die SVP nur in 4 Prozent der Artikel erwähnt worden ist und nach der Übernahme viel stärker. Die SVP hat im Zeitraum, in dem sie nur mit 4 Prozent erwähnt wurde, 22 Prozent Wähleranteil gehabt. Wo sind denn da Ihre Bedenken, wo ist da Ihr Aufschrei, dass offenbar bewusst mit dem vorherigen Inhaber dieser Zeitung eine politische Minderheit zum Stillschweigen gebracht wurde und nicht genannt wurde. Das ist Marginalisierung. Das gleiche macht der Journalist des Tages-Anzeigers, der hier vorne sitzt. Wenn etwas von der SP ist, kommt ein grosser Bericht mit Foto. Wenn etwas ist von der SVP, dann laufen Sie meistens schon vorher aus dem Saal oder berichten negativ, reissen die Sache aus dem Kontext. Die vielen Linken beim Tages-Anzeiger sind der SP hörig, deshalb hat die SP in der Stadt Zürich so viel Macht.

Andreas Kirstein (AL): *Wir bekamen jetzt in erschütternder Ausführlichkeit das Leiden einer Minderheitenpartei im politischen System der Schweiz vorgeführt. Ich muss sagen, Samuel Balsiger (SVP), dieses Leiden teile ich. Der AL geht es gleich. Wir fühlen uns häufig im Tages-Anzeiger, manchmal auch in der NZZ nicht hinreichend gewürdigt. Viel zu selten erscheint ein Porträt von mir in einer der beiden Zeitungen. Ich wehre mich auch fleissig auf Twitter dagegen. Das, was zu Lachen und meinen häufigen Zwischenrufen führt – für die ich mich auch entschuldige –, ist Ausdruck der Meinungsfreiheit. Normalerweise würde ungefähr die Hälfte Ihrer Voten einen Ordnungsantrag notwendig machen, oder mindestens ein Ordnungsruf von vorne, man solle doch zur Sache reden. Wer nur ein Thema hat, muss sich bewusst sein, dass man Unmut auf sich zieht, wenn man zum immer gleichen Thema spricht, egal, was auf der Traktandenliste steht. Man könnte auch sagen, das sei ein Missbrauch von parlamentarischen Mitteln, was ich aber nicht tue. Sie haben die volle Redefreiheit, und ich wäre der erste, der sich 100 Prozent dafür einsetzen würde. Wir hatten einen Gemeinderat, Niklaus Scherr (AL), der einmal vom Weibel herausgeführt wurde, dem also die Meinungsfreiheit in einer Debatte gewaltsam entzogen wurde. Solche Zustände möchte ich nie mehr erleben. Wenn Sie aber die genannten Zeitungen kritisieren, ist es aber doch so, dass der Tages-Anzeiger und die NZZ im Gegensatz zum Tagblatt eben nicht das Amtsblatt der Stadt Zürich sind und wir mit diesen Presseerzeugnissen keinen Vertrag haben. Deshalb läuft ihr Vorwurf ins Leere, da es nicht um die Eigentümerschaft dieser beiden Zeitungen geht. Wir wehren uns in alle Richtungen, wie das Beispiel unseres Widerstands gegen die Vereinnahmung des Filmfestivals durch die NZZ gezeigt hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Nach diesen vielfältigen Medienselten möchte ich gern zum Gegenstand dieses Vorstosses zurückkommen. Auch der Stadtrat war überrascht, als dieser Deal zwischen TA-Media und Zeitungshaus AG bekannt wurde. TA-Media hat für die Expansion in der Nordwestschweiz ihre älteste Zeitung aufgegeben, das Tagblatt der Stadt Zürich. Die Wettbewerbskommission hat diese Übertragung geprüft und genehmigt, so dass sie im Oktober 2018 erfolgt ist. Die neue Eigentümerschaft hat umgehend mit der Stadt Kontakt aufgenommen, weil das Tagblatt das Amtsblatt der Stadt Zürich ist. Anfangs 2019 hat ein Treffen stattgefunden mit zwei Mitgliedern des Stadtrats, der*

Stadtschreiberin und der Informationsbeauftragten des Stadtrats. Die neue Eigentümerschaft hat dort bekräftigt, dass sie am bisherigen Konzept festhalten will, dass sie auch am Redaktionsstatut festhält. Sie hat zudem versichert, dass sie keine personellen Änderungen in der Redaktion plant. Sie hat sogar die Anstellung der Chefredaktorin, die eigentlich das Pensionsalter erreicht hatte, verlängert und eine austretende Redaktorin mit einem Redaktor mit Erfahrung im ähnlichen Bereich ersetzt. Die Überwachung der Einhaltung des Redaktionsstatuts ist Aufgabe des Publikationsausschusses. Im Hinblick auf die neue Zusammensetzung hat die Stadtschreiberin den Vorsitz übernommen. Die beiden städtischen ex officio-Vertretungen sind die Stadtschreiberin und die Informationsbeauftragte des Stadtrats. Diese lektorieren das Tagblatt sehr regelmässig und sehr sorgfältig. Allfällige Beanstandungen würden umgehend in diesem Ausschuss angebracht. Die neue Eigentümerschaft hat ihre drei Mitglieder im Ausschuss zügig bestimmt. Es sind dies Andreas Honegger, ehemaliger Leiter des Ressort Zürich der NZZ, Markus Eisenhut, heute Kommunikationschef der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und früher bei zahlreichen Medientiteln tätig, und Rolf Bollmann, Delegierter des Verwaltungsrats der Zeitungshaus AG. Aus Sicht der Stadt handelt es sich bei diesen drei Leuten um fachlich geeignete Besetzungen. Die Signale, die wir bekommen haben, stimmen zuversichtlich, dass das Tagblatt weiterhin politisch ausgewogene, sachliche Publizistik verbreitet. Wir haben diese Erwartung auch sehr klar geäussert. Sollte es zu Vertragsverletzungen kommen, behalten wir uns explizit auch eine vorzeitige Vertragsauflösung vor. Aus unserer Sicht sind im Moment keine weiteren Instrumente oder Massnahmen nötig. Es ist uns aber bewusst, dass wir weiterhin genau hinschauen und Massnahmen ergreifen müssen, falls das Redaktionsstatut nicht umgesetzt würde.

Das Postulat wird mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1558. 2018/240

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018:
Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 159/2018): *Wir fordern mit unserem Postulat den Stadtrat auf zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass Unternehmen, die mit der Stadt Geschäftsbeziehungen unterhalten oder aufnehmen wollen, ihre Firmengeschichte mit Fokus auf die atlantische Sklaverei aufarbeiten und offenlegen, beispielsweise indem sie kommunizieren, wenn Erträge aus Sklavenarbeit den Grundstock der Firma gelegt haben. Diese Offenlegung soll in gut schweizerischer Manier eigenverantwortlich erfolgen. Vergleichbar mit der Handhabung in der US-amerikanischen Stadt Chicago würde die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich dann beendet, wenn sich herausstellt, dass entsprechende Nachweise unterschlagen wurden. Unser Postulat steht thematisch etwas quer in der Landschaft, gerade auch mit Blick auf die heutige Tagliste. Es wurde im Hinblick auf das Jubiläumsjahr zum 200. Geburtstag von Alfred Escher und Gottfried Keller 2019 eingereicht. Ich bekam häufig zu hören, dass unsere Forderungen schon bald einen so langen Bart hätten wie jener dieser beiden Herren. Einige finden, die Probleme, mit denen wir in der Zukunft konfrontiert würden, seien grösser und drängender, und man soll aufhören, in die unrühmlichen Kapitel der Vergangenheit zu schauen. Es ist in unseren Augen aber nicht damit getan,*

wenn Firmen beispielsweise die Auflagen des britischen «Modern Slavery Act» erfüllen oder sich in Zukunft im Sinn der Konzernverantwortungsinitiative verpflichten. Es braucht auch immer wieder den offenen Blick auf die Geschichte, und diese Geschichte muss auch immer wieder neu geschrieben werden. Der Inhalt unseres Postulats schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es ist erstens unterdessen bekannt und belegt, dass die wissenschaftliche Quellenforschung nur dann gründlich arbeiten kann, wenn auch Grosskonzerne ihre Bücher offenlegen, sprich ihre Archive für die Geschichtsforschung öffnen. Wirtschaftsgeschichte und Firmengeschichte kann nicht getrennt von der sozialen und politischen Geschichte gesehen werden. Zweitens verfolgen bereits diverse Städte in den USA diesen Ansatz, es besteht eine rund zehnjährige Erfahrung damit. Organisationen von Nachkommen von Sklavinnen und Sklaven, Bürgerrechtsbewegungen und Exponentinnen aus der Politik basieren Forderungen nach Wiedergutmachungsmassnahmen auf dieser «Slavery Era Disclosure»-Verordnung. Das Thema ist noch lange nicht abgeschlossen und wird in den USA seit Inkrafttreten dieser Verordnung rege auch öffentlich diskutiert. Es gilt als unbestritten, dass zwischen vergangener Sklaverei und der schwächeren Stellung in der Gesellschaft für die Folgegenerationen von Sklavereiopfern ein starker Zusammenhang besteht, und dass eine mangelhafte Aufarbeitung von diesem massiven Verbrechen gegen die Menschlichkeit der alte Rassismus weiterhin stärkt und neue Ressentiments schürt. Wenn Zürich multinationale Firmen ebenfalls in die Verantwortung nimmt, ist dies auch ein internationaler Beitrag zu einem solidarischen Verhalten gegenüber den Betroffenen. Drittens: Während Firmen in den USA streng genommen nur nachweisen müssen, wenn sie in irgendeiner Weise von der nordamerikanischen Sklaverei profitiert haben, nicht aber beispielsweise von Sklavenarbeit auf Kuba, wäre der Zürcher Ansatz für die Aufarbeitung dieser Geschichte ergiebiger, weil er alle Amerikas und auch die karibischen Inseln einbezieht. Viertens wäre eine erfolgreiche Schweizer Wirtschaft ohne Kolonialismus undenkbar gewesen. Die Schweiz gehörte immer zu den Hauptprofiteurinnen des Kolonialismus, auch wenn sie selbst keine Kolonien besass. Das, was damals – vor allem im 19. Jahrhundert – durch die kolonialistischen Verbindungen in der Schweiz aufgebaut wurde, begründet zu einem guten Teil unseren heutigen Wohlstand. Die Schweiz war über die Wirtschaft immer schon international vernetzt. Dies steht im Gegensatz zu dem immer noch beliebten Bild der Insel in den Bergen, mit den aufrechten, unabhängigen und in jeder Hinsicht unschuldigen und unbeteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kolonialismus hat ausserdem die Ideologie verstärkt, dass die westeuropäische Kultur allen anderen Kulturen überlegen sei. Dieses eurozentrische Selbstverständnis haben auch viele Schweizerinnen und Schweizer verinnerlicht, oft kombiniert mit einem helvetozentrischen Schokoladekern. Kostproben davon hören wir auch immer wieder im Rat. Wir wollen unser Postulat als Puzzleteil einer postkolonialen, polyzentrischen Geschichts- und Kulturauffassung sehen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juli 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Vorbilder für den Vorstoss sind Städte wie Los Angeles, Chicago, Oakland, Detroit. Das sind alles seit Jahrzehnten von der demokratischen Partei regierte Städte. In den Ranglisten sind diese Städte immer ganz weit oben bezüglich Kriminalitätsraten oder Arbeitslosigkeit. Auch dort sieht man, dass sich die Linken mit den «wahren» Problemen auseinandersetzen, nämlich mit solchen Formularen, und nicht mit dem, wo den Leuten der Schuh drückt. Nun gut, das sind ihre Vorbilder. Ich habe mir diese Vorbilder angeschaut, als erstes die «Slavery Era Disclosure Ordinance» von Los Angeles, wobei ich mich vor allem dafür interessiert habe, was ihr Ziel ist. Es steht explizit darin, dass in der Stadt viele Nachkommen von Sklavinnen und Sklaven leben und die Aufarbeitung deshalb wichtig sei. Es geht also in Los Angeles vor allem um die Aufarbeitung dieses Themas für die Nachkommen. Im Postulat wurde aber auch Chicago erwähnt. Dort geht man ein bisschen weiter. Ich habe die Aussagen der Demokratin gelesen, die das Anliegen in Chicago vorgebracht hat. Sie

sagt: «If they answer wrong, they can no longer do business with the city.» Es geht also nicht darum, wie viele Arbeitsplätze die Firmen heute schaffen für Minderheiten, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Die Aufarbeitung von irgendwelchen Dogmas ist wichtiger als das, was heute ist. Ich habe auch das auszufüllende Formular angeschaut. Es hat mich an etwas Bestimmtes erinnert: Diejenigen, die schon einmal in die USA geflogen sind, kennen den Zettel, den man im Flugzeug bekommt. Darauf wird gefragt: «Are you a nazi?» oder ob Familienmitglieder Nazisympathisanten gewesen seien. Weiter unten kann man dann ankreuzen, ob man ein Terrorist sei, «yes or no». Genauso sieht das Formular aus, das die Präsidentin oder der Präsident einer Firma bezüglich der Vergangenheit mit Sklaverei ausfüllen muss. Das zeigt doch, dass es schlussendlich nicht mehr als eine bürokratische Alibiübung ist, die nichts bringt. Dass man Themen wie Sklaverei aufarbeitet ist sicher sinnvoll und wichtig. Aber die historische Aufarbeitung von solchen Themen ist Aufgabe der Hochschulen, die sich diesem Thema auch schon seit Jahren widmen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir behandeln heute schon zum zweiten Mal einen Vorstoss, in dem die AL zusammen mit der SP die Geschichte der Sklaverei und die Verstrickungen unserer Vorfahren in dieses Leid aufarbeiten wollen. Geschichtliches Wissen ist wichtig. So besteht wenigstens die Hoffnung, dass vergangenes Unrecht nicht wiederholt wird. Soweit, so löblich. Es gibt aber einige Aspekte, die gegen dieses konkrete Postulat sprechen. Unrecht wird von Menschen begangen, nicht von Unternehmen. Beim Beispiel Alfred Escher ist die Verbindung ja nicht einmal direkt, er hatte ja mit dieser Farm nichts zu tun. Die gehörte einem Onkel, den er nicht einmal kannte. Es ist nicht zielführend, Mitarbeitende von heute für Fehler ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger von vor vielen Jahren zu bestrafen. Wenn man schon so etwas wie Sippenhaft will, müsste man das für Arbeitsverträge mit Menschen und nicht für Firmen fordern. Eigentlich müsste der Stadtrat also gebeten werden zu prüfen, wie die Aufrechterhaltung von Arbeitsverträgen vom Engagement der Mitarbeiter zur Offenlegung der Verbindungen ihrer Vorfahren zu Gräueltaten abhängig gemacht werden könnte. Merken sie jetzt, wie absurd diese Forderung ist? Die FDP unterstützt jede politisch neutrale Aufarbeitung der Geschichte. Gesinnungsforschung und Sippenhaft lehnt sie jedoch ab, und damit auch dieses Postulat. Sie fordert die AL zudem auf, ihr historisches Bewusstsein auch hinsichtlich von Taten von Regimes zu schärfen, die ihr ideologisch näherstehen.

Samuel Balsiger (SVP): Sie begründen Ihr Postulat stark mit Vergleichen zu den USA. Wenn Sie die Geschichte der USA etwas kennen und die Geschichte der Schweiz etwas kennen, könnten sie darauf schliessen, dass die USA mit ihrer Geschichte der Sklaverei und des Bürgerkriegs einen massiv grösseren Bezug zu diesem Thema hat. In Detroit und anderen Städten lebt ein grosser Anteil Afroamerikaner, was dem Thema mehr Brisanz verleiht. Daraus zu schliessen, dass dieses Süppchen in der Schweiz genauso aufgekocht werden könne, ist dürftig. Es weist in die Richtung, wo die Linken meistens stehen: Schweizmüdigkeit, Ablehnung der eigenen Kultur, alles Fremdländische ist gut, alles traditionell Schweizerische ist schlecht und lächerlich. Darauf fallen nur dumme, ungebildete SVPLer herein, während die gebildete, linksliberale Mittelschicht sowieso zur Welt hin geöffnet ist. Das ist der Kern der linken Ideologie. Zweites Argument für Ihr Postulat ist das Geld: Eine vererbte Million sei möglicherweise zum Teil mit Sklavenarbeit verdient worden. Wie viel genau, wissen Sie selbst nicht. Der Bilanzwert der SBB beträgt heute beispielsweise 16 Milliarden Franken. Wenn Sie sich die Bilanzwerte aller anderen Institutionen vor Augen halten, die Alfred Escher gegründet hat, haben Sie eine Relation dazu, wo ungefähr diese Million liegen könnte. Tragischer ist eigentlich, dass beim Bau des Gotthardtunnels fast zweihundert Arbeiter gestorben sind. Wo ist das Postulat der SP als ehemalige Arbeiterpartei bezüglich der 199 Schweizer,

die beim Bau der ersten Gotthardtunnels starben? Wo sind die Linksparteien, die darüber sprechen wollen, dass in Drittweltländern heute noch sklavereiähnliche Zustände herrschen?

Marco Geissbühler (SP): Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat, weil es einen wichtigen Beitrag zur geschichtlichen Aufarbeitung vergangenen Unrechts leistet. Mittlerweile ist allgemein bekannt, dass Schweizer Geschäftsleute und Schweizer Institutionen bis weit ins 19. Jahrhundert in die Sklaverei verwickelt waren. Sie haben in den Sklavenhandel investiert und davon profitiert. Sie haben selbst Sklavinnen und Sklaven gehalten und ausgebeutet. Sie haben die Sklaverei mit rassistischen Äusserungen legitimiert. Das hat die Geschichtswissenschaft zur Genüge aufgearbeitet und bekannt gemacht – auch, weil in diesem Ratssaal wichtige Vorstösse in diesem Bereich überwiesen wurden. Es gab Vorstösse zur Rolle von Zürich im Sklavenhandel des 18. und 19. Jahrhunderts, zur Offenlegung der Archive der Bank Leu (heute Teil der Credit Suisse) und zur Rolle der Familie Escher, die bereits in einer Debatte im vergangenen Sommer erwähnt wurde. Der Vorstoss von Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist ein weiteres Puzzelstück in der Aufarbeitung, weil viele relevante Informationen und Dokumente heute noch in Privat- und Unternehmensarchiven unter Verschluss gehalten werden. Darum geht es. Banken und Versicherungen spielen lieber ihre früheren Verwicklungen in den Sklavenhandel herunter, statt sie schonungslos aufzuarbeiten. Dabei würde eine solche Offenheit und Transparenz gerade den betroffenen Firmen und Familiendynastien gut anstehen. Licht in ein dunkles Kapitel unserer Geschichte zu bringen: Wer könnte dagegen sein und warum? Ein Schelm der Böses dabei denkt. Der Vorstoss bietet den betroffenen Unternehmen heute – zweihundert Jahre später – die Chance, diesmal auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen. Man kann nur hoffen, dass Sie diese Chance auch nutzen werden.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP teilt im Grundsatz das Bedürfnis nach Transparenz und Zugang zu Informationen aus nicht erfreulichen historischen Zeiten. Es geht jedoch zu weit, dass man den Unternehmen vorschreibt, was und wie weit sie die Vergangenheit offenlegen müssen. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Die Gefahr, dass jedes Unternehmen eine Haushistorikerin oder einen Haushistoriker engagieren muss, um die entsprechenden Auskünfte erteilen zu können, erscheint uns als zu gross. Die Diskussion über dieses schwierige Thema und über Transparenz und Zugang zu den entsprechenden Informationen hat aber sicher ihre Berechtigung.

Stefan Urech (SVP): Yasmine Bourgeois (FDP) hat in ihrem letzten Satz noch begründet, warum solche historischen Aufarbeitungen nicht von einem Stadtrat betrieben werden sollten, sondern von den Hochschulen: Um eine politische Einfärbung zu vermeiden. Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern, nämlich an Le Corbusier. Seinen Pavillon haben wir vor nicht allzu langer Zeit eröffnet. Vor Kurzem kamen Briefe von Le Corbusier an seine Mutter an die Öffentlichkeit. Darin ist die Rede von niederträchtigen Juden, die mit ihrem blinden Durst nach Geld das Land korrumpieren. Er äussert darin auch seine Bewunderung für Hitler und Mussolini. An der Eröffnung dieses schönen Pavillons sprach ich Peter Haerle (Direktor Kultur) darauf an, dass dieser Aspekt nicht präsent sei. Er versicherte mir, dass alles aufgearbeitet sei und schickte mir am nächsten Tag ein elfseitiges Dokument. Die Quintessenz daraus: Diese Äusserungen seien im historischen Kontext zu sehen. Es wurde argumentiert, dass Le Corbusier einfach bauen wollte und sich deshalb zu solchen Äusserungen habe hinreissen lassen. Seine Überzeugung sei dies nicht wirklich gewesen. Le Corbusier ist positiv besetzt, das ist jemand, den man mag. Dann sieht die Aufarbeitung so aus. Bei grossen, bösen Firmen jedoch ist gleich Schluss, wenn auf einem Formular das falsche Kästchen angekreuzt wird.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Diskussion geht völlig an der Wirkung dieses Postulats vorbei. Stellen Sie sich vor, was für ein Bürokratiemonster dieser Vorstoss bewirken würde. Firmen kämpfen schon mit genug Vorschriften. Generieren wir nicht noch mehr Bürokratie.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen, möchte aber gleichzeitig auch betonen, dass es sich um ein sehr anspruchsvolles Anliegen handelt. Erstens gilt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Submissionsrecht. Die Forderungen des Postulats müssen mit dem übergeordneten Recht in Einklang stehen. Unsere Abklärungen bei der Fachstelle für das Beschaffungswesen im Finanzdepartement haben gezeigt, dass dies ziemlich anspruchsvoll ist. Ein Beispiel dazu: Verbindungen zur früheren Sklaverei liegen naturgemäss in der Vergangenheit. Verstösse gegen Bestimmungen, die im Rahmen des Submissionsrechts berücksichtigt werden können, müssen zeitnah erfolgt sein, damit ein Unternehmen von einem öffentlichen Auftrag ausgeschlossen werden kann. Das Recht und die Rechtsprechung im Kanton Zürich sind diesbezüglich sehr eindeutig. Zweitens geht es um die Frage der Kontrolle. Die Stadt Zürich vergibt jedes Jahr tausende von Aufträgen. Etwas anderes als Selbstdeklaration wäre bei dieser Anzahl von Aufträgen praktisch nicht umsetzbar. Gemäss Submissionsrecht dürfen aber nur solche Zuschlagskriterien definiert werden, die auch überprüfbar sind. Es ist fraglich, ob die Stadt Zürich tausende Selbstdeklarationen bezüglich Sklaverei überprüfen könnte, wenn entsprechende Ereignisse 100, 200 oder 300 Jahre zurückliegen. Drittens argumentiert das Postulat mit Beispielen aus der Vergangenheit. Wir sind der Meinung, dass auch moderne und verwandte Formen der Sklaverei angeschaut werden müssen, beispielsweise Zwangsprostitution. Diese Formen von Zwangsarbeit werden vom Strafrecht und vom Submissionsrecht erfasst. Eine Firma, die mit der Stadt geschäften will, verpflichtet sich beispielsweise, das Kernüberkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einzuhalten. Dieses schliesst Zwangsarbeit explizit aus. Unser Submissionsrecht verlangt, dass faire Arbeitsbedingungen garantiert sind. Was vor hundert oder noch mehr Jahren passiert ist, kann letztlich nur mit sehr viel Aufwand und Spezialwissen abgeklärt werden. Unsere bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass es aus rechtlicher Sicht nur mit einer Änderung des bestehenden übergeordneten Submissionsrechts möglich wäre. Auf diese Schwierigkeiten wollte ich sie hinweisen. Trotzdem sind wir bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen und die Abklärungen noch weiter zu vertiefen.*

Das Postulat wird mit 54 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1559. 2018/329

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:

Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 332/2018): *Das Handeln der Exekutive soll transparent und für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit einfach nachvollziehbar sein. In der Stadt Zürich haben wir grundsätzlich zwei Exekutivbehörden, einerseits den Stadtrat, andererseits die Schulpflege. Diese Behörden*

fassen Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Bevölkerung. Die Beschlüsse des Stadtrates werden seit einigen Jahren digital veröffentlicht. Ältere Beschlüsse können nicht abgerufen werden. Im heutigen Zeitalter ergibt es keinen Sinn, dass diese nicht ebenfalls online verfügbar sind. Die bereits digital vorhandenen oder digitalisierbaren Beschlüsse, die nicht aus guten Gründen geheim gehalten werden müssen, sollen nachträglich online gestellt werden. Uns ist klar, dass es keinen grossen Run auf diese Dokumente geben wird und das grösste Interesse wahrscheinlich aus diesem Saal kommt. Es interessieren sich aber auch immer wieder Menschen aus der Bevölkerung für ältere Beschlüsse, an die sie nur mühsam herankommen. Es wäre also ein Beitrag zur Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Grundsätzlich ist es gut, wenn Transparenz geschaffen und wenn dies digital erledigt werden kann. Auf den ersten Blick ist das Anliegen sympathisch. Bei genauerer Betrachtung muss man sich aber fragen, ob dafür wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist. Sind tatsächlich Anfragen aus der Bevölkerung eingegangen? Wir haben in den Quartieren draussen von keinem solchen Bedarf gehört. Natürlich gibt es immer Personen, die am liebsten alles auf dem goldenen und silbernen Tablett serviert bekommen wollen. Dazu noch eine möglichst gute Suchmaske, damit man alle Geschäfte möglichst schnell findet. Es ist auch fraglich, was man mit dreissigjährigen Beschlüssen der Schulpflege anfängt, ausser in Erinnerungen an die eigene Schulzeit zu schwelgen. Es ist «nice to have», aber kostenmässig mit einem zu grossen Aufwand verbunden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich hoffe, dass ich den Ablehnungsantrag seitens SVP nicht als Desinteresse an der Arbeit des Stadtrats deuten muss. Das Postulat rennt beim Stadtrat offene Türen ein. Tatsächlich ist die digitale Veröffentlichung von früheren Beschlüssen schon in Planung. Wir sind überzeugt, dass diese Veröffentlichung die Transparenz erhöht und die Verwaltungstätigkeit des Stadtrats nachvollziehbar macht. Viele ältere Beschlüsse haben auch heute noch Gültigkeit, was weiter für die Veröffentlichung spricht. Eine solche allgemein zugängliche Publikation erhöht auch die Rechtssicherheit. Beschlüsse können in digitalisierter Form einfach recherchiert und gefunden werden. Dies dient allen. Zurzeit realisieren die Stadtkanzlei und das Stadtarchiv gemeinsam ein Projekt, im Rahmen dessen alle existierenden Geschäftsberichte der Stadt Zürich seit 1859 digitalisiert werden. Anfangs 2020 wird dies online gestellt. Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Projekt wollen wir in einem nächsten Projekt die Veröffentlichung der früheren Stadtratsbeschlüsse anpacken. Es muss allerdings bei jedem Beschluss geprüft werden, ob er veröffentlicht werden darf oder ob überwiegende öffentliche oder private Interessen dagegensprechen. Bei den Beschlüssen ab dem Jahr 2010 ist diese Klassifizierung mit der Angabe des Status gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) bereits vorgenommen worden. Der Stadtrat ist vor diesem Hintergrund bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Online-Publikation der Beschlüsse von 1998–2010 ist bereits in Planung.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir wollen die Verwaltung nicht unnötig und aufwändig beschäftigen, deshalb haben wir eine Textänderung vorgeschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege ab Inkrafttreten des IDG online und digital verfügbar gemacht werden können, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentli-

ches Interesse der Veröffentlichung entgegen steht.» Es würden also nicht die Beschlüsse seit 1998 veröffentlicht, sondern erst seit Inkrafttreten des IDG (2008). Dem würden wir zustimmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich beleuchte dieses Postulat aus Perspektive der Schule. Seit dem 1. Januar 2018 werden alle Beschlüsse der Schulpflege – der früheren Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz – digital veröffentlicht, sofern der Veröffentlichung rechtlich nichts im Wege steht. Unsere Schulpflege ist sehr aktiv. Im Jahr 2018 hat sie 144 Beschlüsse gefasst, wovon 104 online veröffentlicht sind. 2019 sind bis jetzt dreissig Beschlüsse online zugänglich. Als mir langweilig war, habe ich diese Beschlüsse angeschaut. Es sind in der Regel kurze, manchmal auch längere Dokumente in Form von Protokollauszügen. Es wird ein breites Spektrum von schulischen Themen behandelt, viel Relevantes. Ein paar Beispiele: «Festsetzung der Ressourcen für das Schuljahr 2019/2020 und Verteilung auf die Schulkreise», «Reglement über die Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien», «Pflichtenheft Schulleitungen der Volksschule Stadt Zürich», «Lehrplan 21: Änderungen der Lektionentafel und Auswirkungen auf die Unterrichtszeiten in der Schule», «Einsatz von Zivildienstleistenden an Regelschulen der Stadt Zürich», «Ausstieg der Schulen Kappeli Primar und Rebhügel 2 aus der Pilotphase II des Projekts Tagesschule 2025». Interessant, was man da alles vernimmt! Ich habe auch ein paar kuriose Beschlüsse gefunden: «Neukonzeption Kopflausbekämpfung in den Volksschulen Zürich» oder «Jährlicher Betriebsbeitrag Verein Schulkassen Zürich». Sie sehen, die Themen sind vielfältig. Einige Beschlüsse setzen wichtige Meilensteine in der Entwicklung der Volksschulen der Stadt Zürich. Es ist darum für die Menschen, die sich mit Schulentwicklung beschäftigen, wichtig, dass diese Beschlüsse online verfügbar sind. Das Problem ist, dass alle Beschlüsse, welche die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vor dem 1. Januar 2018 gefasst hat, nicht online sind. Die meisten dieser Beschlüsse sind noch in Kraft und haben Auswirkungen auf die Volksschulen der Stadt Zürich. Auf der betreffenden Website steht: «Vor dem Jahr 2018 gefasste Beschlüsse können auf Gesuch öffentlich freigegeben werden, sofern dies im entsprechenden Beschluss vermerkt ist.» Diese Regelung ist für die interessierten Personen unbefriedigend, sie ist aufwändig und unpraktisch. Mit dem Postulat soll Transparenz geschaffen werden.

Nadia Huberson (SP): Dass alle Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege für alle zugänglich sind, sollte selbstverständlich sein. Es spricht nichts gegen die Veröffentlichung, es geht ja nicht um Wortprotokolle, sondern nur um die Beschlüsse. Im Kanton Zürich gilt das Öffentlichkeitsprinzip, um Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat deshalb zu.

Isabel Garcia (GLP): Selbstverständlich unterstützt die GLP dieses Postulat. Dies aus zwei Gründen. Erstens: die genannte Transparenz. Zweitens: Im Jahr 2019 ist das für eine Verwaltung selbstverständlich. Zwanzig Jahre sind zudem ein vernünftiger Zeitraum.

Marcel Bührig (Grüne): Die Textänderung nehmen wir nicht an.

Samuel Balsiger (SVP): Die GLP sagte vorhin bei den Parkplätzen, jeder kleine Faktor müsse umgesetzt werden, um die angebliche Klimakatastrophe zu verhindern. Was glauben Sie, was digitaler Speicherplatz an Energie benötigt? Demnach müssten Sie dieses Postulat auch ablehnen.

Das Postulat wird mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1560. 2018/415

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 31.10.2018:

Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 516/2018): *Wir möchten den politischen Parteien die Möglichkeit geben, beim Bevölkerungsamt Informationsmaterial an eine gewünschte Zielgruppe versenden zu können. Es wäre im Interesse der politischen Kreisparteien, gezielte Informationsanlässe durchführen zu können. Für die Wahrung der politischen Rechte und den Erhalt der politischen Vielfalt wäre es wichtig, dass es neben den Veranstaltungen der politisch neutralen Quartiervereine ein politisches Angebot gäbe. Deshalb soll eine der Vereinbarung der Stadt mit den Quartiervereinen analoge Zusammenarbeit zwischen dem Bevölkerungsamt und den Kreisparteien geprüft werden. Um Überflutungen mit solchen Sendungen zu verhindern und den Aufwand in der Verwaltung gering zu halten, soll diese Dienstleistung pro Kreispartei auf einmal jährlich eingeschränkt werden und kostenneutral erfolgen.*

Christina Schiller (AL) begründet den von Natalie Eberle (AL) namens der AL-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir lehnen das Postulat ab, weil wir dagegen sind, dass grosse, finanzstarke Parteien auf diesem Weg die Möglichkeit bekommen, Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher mit ihrer Propaganda zuzudecken. Wir haben keine Staatspartei in Zürich. Deshalb muss nicht der Staat dafür sorgen, dass den Parteien in den Kreisen Gehör verschafft wird. Um die im Postulat erwähnten Zielgruppen zu erreichen, muss man im Quartier präsent sein, sich vernetzen oder von Tür zu Tür gehen. Dass Personendaten auf keinen Fall den Kreisparteien übergeben werden dürfen, ist selbstverständlich.*

Ursula Näf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Aus unserer Sicht machen solche Versände nur Sinn, wenn sie sich an Personen richten, welche die politischen Rechte neu in der Stadt Zürich ausüben können. Das sind Jungbürgerinnen und Jungbürger, Neubürgerinnen und Neubürger sowie Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Wir könnten uns Versände vorstellen, in denen diese Personen Informationen zu unserem politischen System und Material zu den verschiedenen Parteien erhalten würden. Dies wäre eine Möglichkeit, diese Personen direkt über das politische Leben in der Stadt Zürich zu informieren und aufzuzeigen, wie man sich selbst engagieren kann. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, welche die drei Personengruppen nennt: «JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen». Sie würden die jetzt offene Formulierung ersetzen («die gewünschte Zielgruppe»). Dass Parteien einmal jährlich flächendeckend Versände an die Bevölkerung verschicken dürfen, unterstützen wir nicht. Wenn die Versände im Sinne der Textänderung einen Beitrag zur politischen Information leisten für Personen, die ihr Stimmrecht neu in der Stadt Zürich ausüben, ist es aber nicht schlüssig, warum die Parteien für die Kosten aufkommen sollen. Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass sich ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung politisch einbringt, sei es durch Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen oder durch ein eigenes politisches Engagement.*

Maria del Carmen Señorán (SVP): *Wir nehmen die Textänderung an.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Bevölkerungsamt geht seit vielen Jahrzehnten sehr restriktiv mit der Bekanntgabe von Adressen und Daten der Einwohnerschaft um. Wer seine oder ihre Daten der Verwaltung anvertraut, soll darauf zählen können, dass diese nur verwaltungsintern und für die Ausübung von Verwaltungsaufgaben verwendet werden. Zur Privatsphäre der Bürgerschaft gehört auch der Anspruch, keine unerwünschten adressierten Sendungen zu erhalten, die auf amtliches Datenmaterial zurückgehen. Die Stadt gibt deshalb seit 1981 keine Personendaten an karitative Organisationen, gemeinnützige Vereine, politische Parteien oder gar kommerzielle Unternehmen heraus. Ausnahmen bilden die genannten Quartiervereine und Institute, welche die Daten für wissenschaftliche Forschung benötigen. Die Praxis mag aus heutiger Sicht sehr konservativ erscheinen. Sie hat aber dazu geführt, dass die Stadt Zürich nie in Verbindung gebracht wurde mit Adresshandel oder ähnlichem. Es ist zu überlegen, ob mit den politischen Parteien eine weitere Ausnahme geschaffen werden soll. Der Paragraph 19 des Gesetzes über das Meldewesen und das Einwohnerregister (MERG) des Kantons enthält eine «Kann»-Formulierung. Wir könnten die Daten, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, als so genannte Listenauskünfte an Private weitergeben. Der Stadtrat hat bisher von dieser Kann-Formulierung keinen Gebrauch gemacht. Er ist aber bereit, auf Basis dieses Postulats die bisherige restriktive, fast vier Jahrzehnte alte Praxis zu überprüfen auf Grund veränderter gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse. Möglicherweise gibt es neue Argumente, deren Auslotung sich lohnt.*

Angenommene Textänderung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien sowie dem Bevölkerungsamt betreffend Versand von Informationsmaterial, unter Wahrung des Datenschutzes, ermöglicht werden kann. Politische Kreisparteien sollen wie die Quartiervereine die Möglichkeit haben, via Bevölkerungsamt an die gewünschte Zielgruppe JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen zu gelangen.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1561. 2019/339

Einzelinitiative von Niklaus Stolz vom 12.07.2019: Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und des Glattparks

Von Niklaus Stolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich, ist am 12. Juli 2019 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative ein:

Als interessierter Bürger und Bewohner von Seebach sowie unter Hinweis auf Art. 2^{quater} der Gemeindeordnung der Stadt Zürich stelle ich den Antrag, dass der Betrachtungsperimeter: Dreieck – Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark gemeinsam zu planen und für die beiden der Stadt Zürich gehörenden Grundstücken im Glattpark eine einheitliche Planung zu erstellen sei, welche sowohl die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich wie auch diejenigen des Glattparks berücksichtigt und die folgende Anforderungen erfüllt:

- Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks: Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark.
- Überbauung der beiden im Glattpark liegenden, der Stadt Zürich gehörenden, aber brachliegenden Grundstücke (Nr. 8731 und Nr. 8168).
- Gemeinschaftsräume für die Quartiere Grubenacker, Leutschenbach und Glattpark, in Form eines Gemeinschaftszentrums sowie Gewerberäume.
- Erstellung von Wohnraum für die Mittelschicht, welche dem Quartierbedürfnis entspricht.
- Umsetzung der Forderungen innerhalb der nächsten fünf Jahre.
- Bekanntgabe, welche Voraussetzungen ein Bauträger mitbringen muss, um eines oder beide der im Glattpark brachliegenden und der Stadt Zürich gehörenden Grundstücke im oben genannten Zeitraum zu bebauen.

Begründung Betrachtungsperimeter: Dreieck – Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark

Vorbemerkung: Ein Betrachtungsperimeter stellt den Bezug zwischen dem zu planenden Grundstück und den Entwicklungsphasen des Ortsbilds her. Der Betrachtungsperimeter dient der Eigentümerschaft, den Planern und der Behörde dazu, die Frage der Integration eines Bauvorhabens zu klären.

Die Planung des Quartiers Glattpark begann in den 1990er Jahren. Vor rund 10 Jahren wurde das erste Baufeld bebaut; dieses Jahr feiert der Migros Glattpark sein fünfjähriges Bestehen. In der Zwischenzeit sind bis auf drei alle Parzellen bebaut; es sind dies das der Stadt Opfikon gehörende Areal für das geplante Schulhaus, sodann die beiden der Stadt Zürich gehörenden Grundstücke (Nr. 8731 und Nr. 8168). Obwohl es sich auf einer Grundstücksfläche von Total 16'877 m² um Bauland für Wohnraum handelt, liegen beide Grundstücke brach. Es stellt sich die Frage warum die Stadt Zürich hier nicht rund 500 Neubauwohnungen realisiert hat. Als Vergleich diene das Grundstück der Genossenschaft Kalkbreite, das «nur» 6350 m² gross ist und über mehr als 150 Wohnungen und Wohneinheiten verfügt.

Auf dem Bauland im Glattpark mit einer Grundstücksfläche von rund 17'000 m² hat es Platz für ca. 500 Wohnungen sowie Gewerbeflächen. Das Potenzial liegt bei Total CHF 10 Mio. Mieteinnahmen pro Jahr für Wohnungen im mittleren Segment. Es stellt sich also die Frage warum sich die Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren CHF 100 Mio. an Mieteinnahmen oder CHF 100 Mio. an Erlös durch einen Landverkauf hat entgehen lassen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hätten die potenziellen Mieteinnahmen, oder der Erlös aus dem potenziellen Landverkauf an Investoren, es zum heutigen Zeitpunkt ermöglicht, CHF 100 Mio. in subventioniertes Wohnen in der Stadt Zürich zu investieren. Zumal die Bevölkerung der Stadt Zürich in der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 an der Urne entschieden hat, dass der Anteil der gemeinnützigen – und bezahlbaren – Wohnungen von 25 auf 33 Prozent erhöht werden soll. Als weitere Lösung hätten die fertiggestellten Bauten gegen Bestandesimmobilien von Privaten oder Institutionellen Eigentümern in der Stadt Zürich eingetauscht werden können. Dies alles wäre möglich gewesen.

Die Stadt Opfikon sowie die Bewohner des Glattparks erwarten dringend die Bebauung der letzten Parzellen, um die Überbauung des Gebietes zu vollenden. Der Glattpark steht sinnbildlich für die hilflose Planung der Zürcher Stadtregierung im Betrachtungsperimeter: Dreieck – Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark. Einer Stadt, welche immer noch, seit zehn Jahren, darauf wartet, dass ein Dritter 17'000 m² Bauland mit ihr in der Stadt Zürich abtauscht, jener Stadt, die zusammen mit den Baugenossenschaften selbst die grösste Landbesitzerin ist. Durch diese Hinhaltenaktik wurde das Glattparkquartier und dessen Bewohner faktisch in Geiselnhaft genommen. Ausserdem fehlt eine gesamtheitliche Betrachtungsweise, die den Glattpark bzw. die befreundete Nachbargemeinde Opfikon bei der Planung miteinschliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

1562. 2019/346

Motion von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2019:

Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten

Von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 21. August 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Artikel 20 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals anzupassen, so dass auch niedergelassene AusländerInnen (AusländerInnen mit C-Bewilligung) für die Tätigkeit als bewaffnete PolizistInnen zugelassen werden können

Begründung:

In einer Stadt mit einem AusländerInnenanteil von 32% fällt es zunehmend schwer, Argumente gegen die Zulassung von niedergelassenen AusländerInnen als bewaffnete PolizistInnen zu finden.

Es ist heute selbstverständlich sowie ausdrücklich von den StadtbewohnerInnen gewünscht, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Dies gilt insbesondere für niedergelassene AusländerInnen, die auf dem Arbeitsmarkt seit langem und ganz generell als InländerInnen bezeichnet und behandelt werden.

Ausserdem stehen in einem hochspezialisierten Arbeitsmarkt Ausbildung und berufliche Kompetenzen für eine Anstellung im Vordergrund und nicht die Staatsbürgerschaft. Das ist auch bei bewaffneten PolizistInnen nicht anders. Für die Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit müssen hohe Anforderungen erfüllt werden – das ist richtig und wichtig, und daran soll sich auch nichts ändern.

Eine Zulassung von niedergelassenen AusländerInnen als bewaffnete PolizistInnen kann zudem einen Beitrag zur Linderung der Personalknappheit in diesem Bereich leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die Motion werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1563. 2019/347

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 21.08.2019:

Versetzung des ZM-Pavillons beim Schulhaus Schütze zur Schule Milchbuck, detaillierte Angaben über den Betrieb und die Verlegung des Pavillons sowie zur Verwendung des Mobiliars und zu den durchgeführten Renovationen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 21. August 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf den Schulanlagen der Stadt Zürich stehen momentan 70 ZM-Pavillons und es werden jährlich mehr. Mit einem ZM-Pavillon kann kurzfristig Schulraum bereitgestellt werden, bis genug regulärer Schulraum zur Verfügung steht. Dann sollte der ZM abgebaut und - bei Bedarf - an einem andern Ort wiederaufgebaut werden.

In den Jahren 2011 bis 2018 wurden viele neue ZM-Pavillons aufgestellt, aber kein einziger bereits bestehender wurde an einen andern Ort transferiert. Neulich wurde der ZM beim Schulhaus Schütze aufs Gelände der Schule Milchbuck verschoben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Jahr wurde dieser ZM-Pavillon hergestellt? Wie viele Jahre war er an welchen Orten in Betrieb? Wie wurde er genutzt (für Unterricht, Betreuung usw.)?
2. Welches waren die Herausforderungen beim 2019 erfolgten Abbau, Transport und Wiederaufbau des Pavillons? Wir bitten um detaillierte Angaben.

3. Wie viel Zeit nahmen Abbau, Transport und Wiederaufbau je in Anspruch? Nach welcher Gesamtzeit war der Pavillon bezugsbereit?
4. Wie hoch waren je die Kosten von Abbau, Transport und Wiederaufbau (inklusive Umgebungsarbeiten)?
5. Welche einzelne Elemente (Aussenfassade, Lüftung, Toiletten usw.) des Pavillons wurden renoviert? Welche Elemente mussten ersetzt werden?
6. Welche Teile der Infrastruktur im Innern der Schulzimmer (Wandtafel, Pulte, Stühle usw.) wurden übernommen, welche ersetzt?
7. Musste die Minergie-Zertifizierung erneut durchgeführt werden?
8. Wir bitten um eine detaillierte Zusammenstellung der gesamten Kosten dieser Versetzung des Pavillons.

Mitteilung an den Stadtrat

1564. 2019/348

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 21.08.2019:

Regelung der Teilzeitpensen in städtischen Betrieben und Institutionen, Beurteilung der zunehmenden Zerstückelung der Pensen und Einschätzung der weiteren Entwicklung der Kleinpensen sowie mögliche Konsequenzen der Stadt als Reaktion auf die zunehmende Prekarisierung der betroffenen Angestellten

Von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) ist am 21. August 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tages-Anzeiger vom 1. Juli 2019 war unter dem Titel «Gesucht: Hortleiterin, 32-Prozent-Pensum an vier Tagen» ein Bericht zu lesen, der eine für Angestellte der Stadt Zürich äusserst unvorteilhafte Zerstückelung ihrer Arbeitspensen thematisiert. Der Artikel nimmt Bezug auf eine Ausschreibung im Schulkreis Zürich-Glattal, wo eine Person für die Hortleitung mit einem Pensum von 32 Prozent, zu Einsätzen an vier Tagen von 10 Uhr bis 14 Uhr, gesucht wurde.

In der Zwischenzeit sind uns verschiedene Fälle bekannt geworden von Teilzeitpensen unter 50 Prozent, bei denen den Stelleninhaberinnen und -inhabern regelmässig Arbeitseinsätze an vier oder sogar fünf Tagen zumutet wird. Es handelt sich um Stellen in Schulen, in Kinderhorten, im Gesundheitswesen sowie in soziokulturellen Einrichtungen.

So sind beispielsweise in städtischen Horten mit 20%-Pensen rekrutierte Kleinkinderzieher/innen (FABE) oder Betreuungsassistent/innen angehalten, ihren Einsatz an drei Wochentagen zu leisten. Hauswartinnen und Hauswarte in den Zürcher Gemeinschaftszentren werden mit Pensen von 30 bis 40 Stellenprozenten angestellt. Entgegen den vertraglichen Abmachungen wird von ihnen erwartet, dass sie an vier oder fünf Tagen Einsätze leisten, je nach Bedarf auch an Wochenenden. Die Kompensation von Überstunden ist erschwert.

In mehreren Fällen macht die vertraglich festgelegte Zerstückelung der Arbeitspensen eine Zweitanzstellung nahezu unmöglich und stellt somit die selbstständige Erwerbsfähigkeit in Frage. Eine solche Prekarisierung kann sowohl in finanzieller wie auch psychosozialer Hinsicht unzumutbare Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Angestellten haben. Es ist zudem zu befürchten, dass sie mit einer Verschlechterung der Betreuungs- und Behandlungsqualität einhergeht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Haltung der Stadt Zürich zur Feststellung, dass Angestellte mit Pensen unter 50 Prozent zu einer Aufteilung der Arbeitszeit auf drei und mehr Wochentage verpflichtet werden? Welche Vor- und Nachteile erkennt der Stadtrat darin?
2. Wie viele Angestellte in den Bereichen Schulen, Kinderhorte und Gesundheitswesen mit Teilzeitverträgen von weniger als 50 Prozent sind von einer Anwesenheitspflicht an drei und mehr Tagen betroffen? (Bitte pro Bereich Statistik mit Anstellungsgrad und Anzahl Präsenztagen anfügen)
3. Erwartet der Stadtrat bei den städtischen Angestellten für die nächsten Jahre eine Zu- oder Abnahme resp. Konstanz betreffend Arbeitsverträge mit Kleinpensen? Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von entsprechenden Arbeitsverträgen des Vereins Zürcher Gemeinschaftszentren? Sind diese Verträge Teil der Leistungsvereinbarungen der Stadt mit diesem Verein?

5. Wie stellt sich der Stadtrat vor, dass Leute mit solchen Verträgen einen ausreichenden Lebensunterhalt bestreiten können?
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pensen unter 50% gehen einer weiteren Erwerbstätigkeit nach? Wie viele erzielen ihren Haupterwerb ausserhalb der Anstellung mit der Stadt bzw. mit dem Verein Zürcher Gemeinschaftszentren.
7. Welche Anzahl Überstunden werden von Personen geleistet, welche über Verträge mit Pensen unter 50 Prozent verfügen? (Bitte Statistik der Anzahl Überstunden im Verhältnis zu den geleisteten Stunden in den letzten fünf Jahren anfügen)
8. Ist der Stadtrat der Meinung, dass gewisse von der Stadt angestellte Personen notfalls Sozialhilfe beziehen sollen, um ihr Auskommen zu bestreiten?
9. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Erkenntnis, dass Verträge mit Pensen unter 50 Prozent potenziell (insbesondere bei einer Änderung der familiären Situation) zur Prekarisierung der Angestellten führt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1565. 2018/174

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des verstorbenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. August 2019):

Emanuel Eugster (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1566. 2018/175

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pablo Büniger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. August 2019):

Dominique Zygmunt (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1567. 2019/252

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP- und Grüne-Fraktion vom 05.06.2019: Änderung des kantonalen Steuergesetzes im Rahmen der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), Schätzung der Steuerausfälle, der vorgesehenen Kompensationsmassnahmen für die Stadt und des möglichen Abflusses der Steuersenkungen ins Ausland sowie Beurteilung einer möglichen weiteren Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 578 vom 3. Juli 2019).

1568. 2019/259

Dringliche Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL), Olivia Romanelli (AL) und 31 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2019:

Einführung des Fachs Medien und Informatik unter Einbezug privater Arbeitsgeräte, Kriterien für die Finanzierung privater Geräte für die Familien vor dem Hintergrund einer kostenlosen Volksschule und Rahmenbedingungen für die Standards der Geräte und Betriebssysteme sowie den Datenschutzthemen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 630 vom 10. Juli 2019).

1569. 2019/132

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 03.04.2019:

Ökobilanz der städtischen Fahrzeuge, Beurteilung der Vor- und Nachteile, des Wirkungsgrads, der Kosten, der Verfügbarkeit und der Ökobilanz von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 571 vom 3. Juli 2019).

1570. 2019/144

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Angaben über den Anteil von Biogas im städtischen Erdgas und über das Nutzungspotenzial von synthetischem Methan und den synthetischen flüssigen Treib- und Brennstoffen sowie Beurteilung der Verfügbarkeit dieser Stoffe auf dem Markt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 629 vom 10. Juli 2019).

1571. 2019/145

Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Lärmbelästigung und Littering im Kreis 1, Beurteilung der Problematik, umgesetzte und geplante Massnahmen sowie Einsätze der SIP und der Polizei betreffend Lärm und Littering in der Altstadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 626 vom 10. Juli 2019).

1572. 2019/146

Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Dorothea Frei (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Entwicklung der Service public-Angebote in der Stadt, Ausgestaltung der künftigen Grundversorgung in der Stadt und in den einzelnen Quartieren unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie Erarbeitung einer Strategie für solche Angebote oder von konkreten Lösungen unter Einbezug der Bevölkerung, der Quartiervertretungen und dem Gewerbe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 576 vom 3. Juli 2019).

Nächste Sitzung: 28. August 2019, 17 Uhr.